



**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 21. Sitzung des Stadtrates (SR/021/2010)**

**am Donnerstag, 25.11.2010,**

**16:30 Uhr**

**im Neuen Rathaus, Plenarsaal,  
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

**Beginn der Sitzung:**

16:30 Uhr

**Ende der Sitzung:**

22:15 Uhr

**Anwesend:**

**Leitung der Sitzung:**

Dirk Hilbert, Erster Bürgermeister

**CDU-Fraktion**

Dr. Gudrun Böhm

Dr. Georg Böhme-Korn

Dr. Hans-Joachim Brauns

Jan Donhauser

Elke Fischer

Ingo Flemming

Dietmar Haßler

Steffen Kaden

Sebastian Kieslich

Lothar Klein

Lars-Detlef Kluger

Peter Krüger

Angelika Malberg

Christa Müller

Klaus Rentsch

Dr. Helfried Reuther

Lars Röher

Silke Schöps

Joachim Stübner

Gunter Thiele

Horst Uhlig

Anke Wagner

Stefan Zinkler

**Fraktion DIE LINKE.**

Anja Apel

Dr. Margot Gaitzsch

Kristin Klaudia Kaufmann

Tilo Kießling

Annekatriin Klepsch

Gunild Lattmann

Katrin Mehlhorn

Hans-Jürgen Muskulus

Andreas Naumann

André Schollbach

Tilo Wirtz

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Christiane Filius-Jehne

Margit Haase

Ulrike Hinz

Jens Hoffsommer

Eva Jähnigen

Thomas Löser

Andrea Schubert

Torsten Schulze

Gerit Thomas

Thomas Trepte

Elke Zimmermann

**SPD-Fraktion**

Peter Bartels  
Axel Bergmann  
Martin Bertram  
Thomas Blümel  
Sabine Friedel  
Wilm Heinrich  
Richard Kaniewski  
Dr. Peter Lames  
Albrecht Pallas

**FDP-Fraktion**

Matteo Böhme  
Dr. Thoralf Gebel  
Jens Genschmar  
Barbara Lässig  
Eberhard Rink  
André Schindler  
Burkhard Vester  
Holger Zastrow  
Jens-Uwe Zastrow

**BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion**

Franz-Josef Fischer  
Christoph Hille  
Jan Kaboth  
Anita Köhler

**fraktionslose Stadträte**

Jens Baur  
Hartmut Krien

**Abwesend:**

**Vorsitzende**

Helma Orosz

**Fraktion DIE LINKE.**

Jens Matthis

**Gäste:**

Herr Sven Mögel, Elternvertreter 6. GS	TOP 2
Herr Max Grischek, Schüler Gymnasium Cotta	TOP 2
Herr Thomas Platz, Vertreter Elterninitiativen Grundschulen der Dresdner Neustadt	TOP 2
Frau Grundmann, Kreiselterrat	TOP 2
Herr Olaf Matthis, ADFC	TOP 25

**Schriftführer/-in**

Frau Reiher, Frau Volbrecht

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentlich

- |    |   |                                  |
|----|---|----------------------------------|
| 1  | Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse   |                                  |
| 2  | Aktuelle Stunde zum Thema "Marode Schulgebäude in der Landeshauptstadt Dresden. Sanierungsprogramm endlich umsetzen!"   | <b>A0294/10<br/>beschließend</b> |
| 3  | Besetzung des Jugendhilfeausschusses; Wahl der acht Mitglieder bzw. der persönlichen stellvertretenden Mitglieder entsprechend den von den Fraktionen unterbreiteten Vorschlägen nach § 42 Abs. 2 SächsGemO | <b>V0829/10<br/>beschließend</b> |
| 4  | Umbesetzung im Ausschuss für Kultur   | <b>A0300/10<br/>beschließend</b> |
| 5  | Umbesetzung im Ortsbeirat Blasewitz   | <b>A0298/10<br/>beschließend</b> |
| 6  | Tagesordnungspunkte ohne Debatte  |                                  |
| 7  | Sanierung der Qualifizierungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft Dresden mbH (QAD)  | <b>V0672/10<br/>beschließend</b> |
| 8  | Öffentlich geförderte Beschäftigung und die Aufgaben der Qualifizierungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft (QAD gGmbH) in Dresden  | <b>A0221/10<br/>beschließend</b> |
| 9  | Einlage der Beteiligung an der Stadtentwässerung Dresden GmbH in den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden  | <b>V0731/10<br/>beschließend</b> |
| 10 | Aufhebung der Punkte 2 und 3 des Beschlusses V1354-SR45-07 Standort Jugendhaus "A 19"   | <b>V0623/10<br/>beschließend</b> |
| 11 | Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die Soziale Stadt Dresden Gorbitz" für den Zeitraum 2010 bis 2020  | <b>V0563/10<br/>beschließend</b> |
| 12 | Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 46, Ortsamt Plauen, Strehleener Straße/Nordseite<br>hier:  | <b>V0630/10<br/>beschließend</b> |
|    | 1. Beschluss zur Aufhebung des Feststellungsbeschlusses vom 28. Januar 2010 (Beschlussnummer V0204/09)  |                                  |
|    | 2. Beschluss über die Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren   |                                  |
|    | 3. Beschluss über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung   |                                  |
|    | 4. Beschluss zur 46. Änderung des Flächennutzungsplanes und Billigung der Begründung mit Umweltbericht zur Flächennutzungsplan-Änderung sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB         |                                  |

<b>13</b>	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 696, Dresden-Mickten, Lommatzcher Straße - Sconto Möbelmarkt hier: 1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan 2. Grenzen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 3. Verzicht auf frühzeitige Beteiligung	<b>V0737/10 beschließend</b>
<b>14</b>	Fortsetzung des Sanierungsprozesses "Neues Rathaus Dresden, Dr.-Külz-Ring 19", Komplexsanierung in 6 Bauabschnitten	<b>V0744/10 beschließend</b>
<b>15</b>	Strategisches Personalentwicklungskonzept der Stadtverwaltung Dresden	<b>V0424/10 beschließend</b>
<b>16</b>	Aufhebung der Gebührensatzung Schülerrechenzentrum vom 16. November 1995	<b>V0682/10 beschließend</b>
<b>17</b>	Aufhebung der Gebührensatzung Schullandheime vom 9. Oktober 1997	<b>V0683/10 beschließend</b>
<b>18</b>	Wahl von Friedensrichterinnen und Friedensrichtern sowie Protokollführerinnen und Protokollführern für die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Dresden	<b>V0787/10 beschließend</b>
<b>19</b>	Satzungs- und Namensänderung des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen Dresden	<b>V0594/10 beschließend</b>
<b>20</b>	Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Dresden	<b>V0743/10 beschließend</b>
<b>21</b>	Änderung der Gesellschafterverträge der EnergieVerbund Dresden GmbH und der DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH	<b>V0821/10 beschließend</b>
<b>22</b>	Notwendigkeit der Neuorganisation im Bereich Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) ab 1. Januar 2011 - Ein Vergleich der Organisationsformen "optimiertes Jobcenter" und "Option"	<b>V0621/10 beschließend</b>
<b>23</b>	Neuorganisation der Trägerschaft für Grundsicherung für Arbeitsuchende	<b>A0171/10 beschließend</b>
<b>24</b>	Variantenrechnung für die Einführung eines Schüler- und Sozialtickets	<b>V0661/10 beschließend</b>
<b>25</b>	Fahrradfreundliche Innenstadt Dresden - Radverkehrskonzept 26er Ring	<b>V0277/09 beschließend</b>
<b>26</b>	Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen des öffentlichen Parkplatzes Pieschener Allee in Dresden (Sondernutzungssatzung Parkplatz Pieschener Allee)	<b>V0554/10 beschließend</b>
<b>27</b>	Zentralhaltestelle Kesselsdorfer Straße jetzt bauen	<b>A0017/09 beschließend</b>
<b>28</b>	Postplatz weiter denken - von der Idee zur Identität	<b>A0188/10 beschließend</b>

**29** Weiterführung und Abschluss der Planungen zur Königsbrücker Straße **A0152/10**  
**beschließend**

**30** Wiedereröffnung der 126. Grundschule **A0219/10**  
**beschließend**

**Nicht öffentlich**

**31** Wahl des Ärztlichen Direktors im Eigenbetrieb Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt **V0718/10**  
**beschließend**

**32** Berufung des Amtsleiters/der Amtsleiterin des Stadtplanungsamtes **V0835/10**  
**beschließend**

**Einleitung:**

**Der Erste Bürgermeister, Herr Hilbert**, eröffnet die 21. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 25. November 2010 und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

**Der Erste Bürgermeister** schlägt vor, die TOP 16, 17, 21, 26 und 31 ohne Debatte zu behandeln. TOP 14 wird vertagt, da die abschließende Behandlung des federführenden Ausschusses noch aussteht. TOP 27 und TOP 29 werden auf Bitte der Einreicher vertagt.

**Der Erste Bürgermeister** stellt fest, dass ein Eilantrag A0304/10 mit den erforderlichen Unterschriften vorliegt. Er übergibt Herrn Bürgermeister Seidel das Wort zur Stellungnahme.

**Herr Bürgermeister Seidel** verweist darauf, dass über den Sachverhalt bereits im Jugendhilfeausschuss am 04.11.2010, im Betriebsausschuss für Städtische Krankenhäuser und Kindertageseinrichtungen am 10.11.2010 und im Unterausschuss Kita des Jugendhilfeausschusses am 22.11.2010 informiert worden sei. Die Betriebserlaubnis für die Prellerstraße 8 laufe am 24.12.2010 aus und könne nicht verlängert werden. Hintergrund sei eine Brandschutzbegehung vom August. Er zitiert aus dem Protokoll. Daraus ergebe sich für den Eigenbetrieb dringender Handlungsbedarf. Eine Alternativlösung wurde gefunden (Junghansstraße). Das Objekt wurde bereits viele Jahre als Ausweichobjekt genutzt. Nach dem Weihnachtsfest soll der Umzug erfolgen. Die Junghansstraße sei lt. Aussage aller Fachämter brandschutztechnisch und unfallschutztechnisch in Ordnung. Der Ersatzneubau Prellerstraße wurde in den Haushaltsberatungen vorgezogen auf Realisierung 2012/2013. Es ginge um eine Übergangszeit von 2 Jahren. Um die Gefährdung von Leib und Leben der Kinder zu verhindern, wäre das die einzige Alternative. Die Junghansstraße sei für die nächsten 2 Jahre ein guter Ausweichstandort für die Kinder der Prellerstraße.

**Der Erste Bürgermeister** stellt fest, dass keine Eilbedürftigkeit vorliege. Der Antrag werde auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt.

**Der Erste Bürgermeister** informiert über den Beschluss des Verwaltungsgerichtes Dresden, mit welchem dem Stadtrat untersagt wird, den gesamten Jugendhilfeausschuss neu zu wählen.

**Herr Stadtrat Wirtz** mißbilligt die Entscheidung, keine Eilbedürftigkeit zum Antrag A0304/10 zu sehen und bittet, die Entscheidung zu überdenken.

**Der Erste Bürgermeister** verweist darauf, dass nach § 10 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrates die Entscheidung darüber, ob ein Eilfall vorliegt, die Oberbürgermeisterin bzw. ihr Vertreter trifft. Dies sei erfolgt.

**Herr Stadtrat Naumann** beantragt zu TOP 25 Rederecht für Herrn Olaf Matthis, ADFC.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Rederecht mehrheitlich zu.

**Herr Stadtrat Bertram** beantragt zu TOP 2 Rederecht für Herrn Sven Mögel, Elternvertreter der 6. Grundschule.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt mehrheitlich dem Antrag auf Rederecht zu.

**Herr Stadtrat Bertram** beantragt weiterhin zu TOP 15 die Rückverweisung der Vorlage an die Verwaltung, um die Einwände der Gleichstellungsbeauftragten einzuarbeiten.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Rückverweisung der Vorlage V0424/10 (TOP 15) in die Verwaltung mit 28 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 37 Enthaltungen zu.

**Herr Stadtrat Hoffsommer** beantragt zu TOP 2 Rederecht für Herrn Max Grischek, Schüler des Gymnasiums Cotta, Mitglied des Vorstandes des Schülerrates. Die Redezeit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird abgetreten.

**Herr Stadtrat Bergmann** beantragt zu TOP 13 die Rückverweisung der Vorlage V0737/10 in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau, um die Frage der möglichen Überschreitung der Verkaufsfläche zu klären.

**Gegenrede**

**Herr Stadtrat Dr. Brauns** spricht sich gegen die Rückverweisung von TOP 13 aus.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat lehnt den Antrag auf Rücküberweisung von TOP 13 mit 29 Ja-Stimmen, 36 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

**Herr Stadtrat Schollbach** beantragt zu TOP 2 Rederecht für die Hälfte der Redezeit der Fraktion DIE LINKE. für Herrn Thomas Platz, Vertreter der Elterninitiativen der Grundschulen in der Dresdner Neustadt.

**Herr Stadtrat Fischer** beantragt zu TOP 2 Rederecht anstelle seiner Fraktion für Frau Grundmann, Kreiselterrat.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der so geänderten Tagesordnung mehrheitlich zu.

**1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse**

**Der Erste Bürgermeister** informiert über folgende in nicht öffentlicher Sitzung am 28. Oktober 2010 gefasste Beschlüsse:

**V0724/10**

**Abschluss eines Stromkonzessionsvertrages mit der DREWAG-Stadtwerke Dresden GmbH für die Zeit vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2012**

**V0755/10**

**Neubau B 173/Stadtbahntrasse Dresden-Kesselsdorf, Los 1  
Vergleichsvereinbarung**



**2 Aktuelle Stunde zum Thema "Marode Schulgebäude in der Landeshauptstadt Dresden. Sanierungsprogramm endlich umsetzen!"**

**A0294/10  
beschließend**

**Frau Stadträtin Apel** verweist darauf, dass in den letzten Wochen und Monaten sehr oft der Satz zu hören gewesen sei, sich nicht vor der nächsten Generation versündigen zu wollen und keine Schulden zu hinterlassen. Auch die Fraktion DIE LINKE. wolle sich auch nicht vor der nächsten Generation versündigen und ihnen marode Schulgebäude hinterlassen. Sei das etwas anderes als Schulden vor der nächsten Generation?

Die Fraktion DIE LINKE. fordere wesentlich mehr Geld für die Schulen, mehr Geld vom Land, obwohl man sehr erfreut darüber sei, dass es heute offensichtlich, bekanntgegeben im Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften, schon einen Zuschlag gebe, denn das Land könne sich nicht vor der Verantwortung drücken. Auf Druck des Kultusministeriums seien Schulen geschlossen worden. Jetzt, wo die Kapazitäten nicht reichen, müssen neue Schulen eröffnet werden. An dieser Stelle sei das Recht auf Seiten der Stadt, mehr Unterstützung zu erwarten.

Die Oberbürgermeisterin, Frau Orosz, habe in ihrem Programm formuliert, Zitat: „Deshalb werde ich in Verhandlungen mit der Staatsregierung darauf drängen, Dresdner Schulen, Schulsporthallen und Plätze auf den neuesten Stand zu bringen, diese Investitionen in städtische Pläne zu verankern, die Bundes- und Landesfördermittel durch städtische Mittel zu ergänzen“. Das wolle die Fraktion DIE LINKE. jetzt in der Wirklichkeit umgesetzt sehen.

2008 habe der Stadtrat einen Beschluss gefasst, einen Plan aufzustellen mit dem Inhalt, dass innerhalb von 10 Jahren der Investitionsstau von 650 Mio. EUR abgearbeitet werden solle. Dieser Plan sei nicht entstanden, weil man dachte, die Stadt habe zu viel Geld, sondern er sei aus der Notwendigkeit heraus entstanden, dass es zu viele Schulen gab, deren Zustand nicht akzeptabel war.

Sie verweist darauf, dass der Plan bis jetzt nicht abgearbeitet sei. Die Schulen seien nicht plötzlich in einen besseren Zustand versetzt worden. Aus diesem Grund müsse weiter daran gearbeitet werden, diesen ursprünglichen Plan in die Tat umzusetzen und das vor dem Hintergrund, dass der Sanierungsstau nicht mehr 650 Mio. EUR, sondern bereits bei 750 Mio. EUR liege. Ein zusätzliches Problem sehe sie darin, dass die Kapazitäten in Dresden nicht ausreichend seien. Das werde im nächsten Jahr in den Grundschulen und Gymnasien und in den folgenden Jahren in den Mittelschulen deutlich werden.

Sie benennt folgende Schwerpunkte:

**Gegenwärtiger Zustand der Schulgebäude**

Viele der Stadträtinnen und Stadträten seien in den letzten Wochen in Schulen gewesen und haben sich von den dortigen Zuständen überzeugen können. Ein Vertreter der 6. Grundschule werde im Anschluss sprechen. Erfreulich sei, dass die 6. Grundschule im heute ausge-reichten Papier im Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften mit enthalten sei.

Aber es gebe noch zahlreiche andere Schulen, wo die Zustände katastrophal seien. Es könne nicht sein, dass Schüler die Toiletten nicht benutzen können, dass Teile der Schule gesperrt oder Außenanlagen nicht genutzt werden können.

**Drohende Kapazitätsengpässe in den Schulen**

Zur Situation in der Neustadt werde ein Vertreter der Neustädter Grundschulen im Anschluss sprechen.

Am Beispiel des Gymnasiums Klotzsche verweist sie auf Zustände, die so nicht akzeptiert werden können. In den nächsten drei Jahren sollen dort 11 Container, in der Fachsprache mobile Einheiten genannt, aufgestellt werden, aber nicht für eine akzeptable Zeit, sondern für einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren, und das mit einer weiteren Außenstelle, die marode sei.

**Herr Thomas Platz, Vertreter der Neustädter Grundschulen** bedankt sich bei der Fraktion DIE LINKE. für die Abtretung des Rederechtes. In seinen weiteren Ausführungen stellt er die Situation im Schulbezirk Dresden-Neustadt dar. Dabei gehe es nicht nur um marode Schulen, sondern um fehlende Schulplätze.

Die Elternvertreter der Neustädter Schulen seien überparteilich. Er verweist in diesem Zusammenhang auf eine Zeitungsanzeige der Kanzlerin, wo sie das Versprechen abgegeben habe, für den Rest ihrer Legislaturperiode eine Bildungsrepublik zu schaffen, aus seiner Sicht ein wichtiges, aus Neustädter Sicht ein notwendiges Ziel.

Er verdeutlicht, dass die Geburtenzahlen in der Stadt Dresden seit 10 Jahren steigen. Dies sei ein Grund zur Freude. Für die Verwaltung von Kitas und Schulen ergeben sich daraus einige Probleme, denn geborene Kinder gehen irgendwann einmal in die Schule.

Anhand von Folien dokumentiert er die Entwicklung (Anlage). Dabei werde deutlich, dass es bei den Jahrgängen 2011/2012 in der Neustadt problematisch werde.

Er verweist darauf, dass die Situation in der Neustadt etwas verschärfter sei als die in der Gesamtstadt. In der Neustadt leben viele junge Erwachsene zwischen 25 und 40 Jahren im gebärfähigen Alter und mehr Kinder als anderswo.

Das Problem der fehlenden Schulplätze sei kein heutiges, sondern auch ein zukünftiges Problem, denn es werde einen steigenden Bedarf im Bereich der Kitas, Schulen und Jugendbetreuung geben. Ganz konkret habe sich der Kindersegen in der Neustadt bereits in den letzten Jahren an den Schulen bemerkbar gemacht, dramatische Zuwachszahlen bei den Schülerzahlen in den Grundschulen, bis zu 67 % an der 30. Grundschule. Das sei vor Ort sehr extrem zu händeln, die Schulen seien randvoll. Im letzten Jahr habe man eine Lösung mit der Zusatzkapazität einer Klasse in der 30. Grundschule gefunden, um die Schüler aus dem jetzt aktuell eingeschulten Jahrgang aufnehmen zu können. Im nächsten Jahr werde das aber nicht ausreichen.

Wie reagiere die Verwaltung? Es gebe einen Schulentwicklungsplan, der ca. 400 Schulanfänger für den Jahrgang 2011/2012 prognostiziere. Dabei werde von 16 Klassen für die Neustadt ausgegangen. Für das seit 6 Jahren bekannte Problem seien bisher keine konkreten Lösungsvorschläge benannt. Mit Schreiben vom 21.10.2010 wurden durch das Schulverwaltungsamt, ohne Abstimmung mit den Verantwortlichen vor Ort, den Elternvertretern Varianten aufgezeigt, die ein Plus von 4 zusätzlichen Klassen bedeuten würden. Laut Bildungsagentur sollen aber die zwei Klassen an der 30. Grundschule nicht abgegeben werden. Für einen zweiten Zug an der 19. Grundschule gebe es keine Akzeptanz, da es keinen sicheren Schulweg gebe. Das bedeute unter dem Strich eine Kapazitätserweiterung von Null.

Die Elternvertreter fordern einen Schulplatz für jedes Kind. Diese Forderung werde auch getragen durch einen Beschluss des Ortsbeirates Neustadt vom 09.11.2010. Weiterhin werde eine Abstimmung mit allen Beteiligten gefordert, um noch in diesem Jahr eine Lösung für das nächste Schuljahr zu finden. Ebenso werde eine tragfähige Schulnetzplanung mit einer finanziellen Ausstattung gefordert, die für die nächsten Jahre Sicherheit gebe.

Er bittet im Namen der Elternvertreter den Stadtrat um Unterstützung für dieses Anliegen, damit die Kinder nicht im Regen stehen bleiben.

**Herr Stadtrat Donhauser** verdeutlicht, dass das Ziel, welches die Elterninitiative in der Neustadt verfolge, auch sein Ziel sei. Er könne die Aussage, für jedes Kind einen Platz, nur unterstreichen. Im Gegensatz zu anderen sei er optimistisch, dass die Verwaltung die entsprechenden Voraussetzungen schaffen werde. Ob diese immer die optimalsten seien, werde man im Prozess sehen. Er versichere, dass mit Beginn des Schuljahres 2011/2012 jedes schulpflichtiges Kind einen Platz haben werde.

Die CDU-Fraktion sei auch angefragt worden, ob sie ihr Rederecht für die Aktuelle Stunde abgebe. Nach Abwägung habe er aber empfohlen, dies nicht zu tun. Grund dafür sei, dass die Stadträte die im Stadtrat getroffenen Entscheidungen selbst verantworten müssen. Das gilt vor allen Dingen für Geleistetes und auch für Zukünftiges.

Er bemerkt, dass viele Schulen in den letzten 20 Jahren modernisiert werden konnten. Bei aller berechtigten Kritik sei Vorbildliches entstanden sowohl in Grund- und Mittelschulen, Gymnasien, Förderschulen und Beruflichen Schulzentren. In diesen 20 Jahren seien 500 Mio. EUR verbaut worden. Zweifellos dürfe man sich nicht ausruhen und müsse weitermachen. Dafür wolle die CDU-Fraktion genau wie in den letzten 20 Jahren auch wieder Mitverantwortung übernehmen, z. B. für den Neubau des Gymnasiums Bürgerwiese, des Marie-Curie-Gymnasiums, der 81. Grundschule oder des Fritz-Löfflers-Gymnasiums.

Deshalb habe der Haushaltsplanentwurf die richtige Antwort gegeben und so viele Eigenmittel wie noch nie für den Schulhausbau eingestellt. Erfreulich sei auch, dass laut Information im Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften erheblich mehr finanzielle Mittel auf Grund der verbesserten Steuereinnahmen bzw. der Mittelzuweisung des Freistaates in weitere Schulprojekte investiert werden können, obgleich hier auch eine Gefahr liege. Diese Mehreinnahmen sollten nicht den Blick verstellen, weiter an dem Ziel zu arbeiten, überhöhte Standards und damit verbundene sehr hohe Baukosten zu vermeiden.

Deswegen werbe er noch einmal ausdrücklich in diesem Raum dafür, beim Schulhausbau wieder zu mehr Pragmatismus und Zweckmäßigkeit zurückzukehren.

Er verdeutlicht, dass auch er für Demokratie und Meinungsfreiheit sei. Aber Herr Stadtrat Schollbach von der Fraktion DIE LINKE. habe davon gesprochen, dass die Schulen Gammelschulen seien. Das sei nicht nur ein Schlag ins Gesicht der Schüler, Eltern, Lehrer und Hausmeister, die sich vor Ort, möglicherweise unter schwierigen Bedingungen, darum bemühen, ein Lernumfeld zu schaffen, wo man auch lernen könne. Er fordere Herrn Stadtrat Schollbach auf, sich zu entschuldigen und sich bei seiner Wortwahl zu mäßigen, denn solche Äußerungen wären der Sache nicht dienlich.

Abschließend stelle er fest, dass der CDU-Fraktion auch mit den heutigen Ergebnissen aus dem Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften bestätigt werde, dass Schule eine sehr hohe Priorität im Haushalt habe und haben werde. Er wünsche sich für die nächste Zeit, dass der Stadtrat zu seiner Verantwortung stehe, Debatten sachlich führe und zu dem Ergebnis komme, dass in den nächsten 20 Jahren möglicherweise der so genannte Sanierungsstau dauerhaft abgebaut werden könne.

**Herr Max Grischek, Mitglied des Vorstandes des Schülerrates**, stellt die Frage, wie viel dem Stadtrat die Zukunft der Kinder wert sei und was Zukunft eigentlich bedeute. Zukunft sei Arbeit, Verkehr, Forschung und Zukunft sei Bildung. Darum gehe es ihm heute.

Er besuche die 12. Klasse des Gymnasiums Dresden-Cotta. Dort habe ihm ein Lehrer einmal gesagt, dass er den Schülerinnen und Schülern zukunftsorientiertes und langfristiges Denken beibringen solle. Das falle schwer, wenn es nicht einmal die Volksvertreter umsetzen.

Er stellt fest, dass es keinen langfristigen Plan für die Sanierung der Dresdner Schulen gebe. Es werde immer wieder dort einmal gemalert, wo es gerade am nötigsten sei. Wenn die Schule dann doch saniert werde, verputze man die Wände neu und das Geld für die Schönheitsreparaturen wurde herausgeschmissen. Schulen werden vom selben Bürgermeister erst geschlossen und ein paar Jahre später wieder eröffnet, weil plötzlich mehr Schüler in die 5. Klasse kommen. In Bildungseinrichtungen werde seit Jahren nach Haushaltslage investiert, nicht nach Bedarf. Er könne den von ihm erwähnten Lehrer inzwischen verstehen.

Am Gymnasium Dresden-Cotta seien in den letzten Jahren Arbeitsgemeinschaften gegründet worden, in denen sich Klassensprecher regelmäßig treffen, um ihre Schule etwas schöner zu machen. Er leite eine Gruppe von 6- und 7-Klässlern. Diese kleinen Klassensprecher fragen ihn, warum die Schule kein Geld für den gruseligen Essensraum habe und warum die Sitzecke für die Pause mit Kuchenbasaren und Spenden von Eltern bezahlt werden müsse. Das könne er ihnen auch nicht sagen. Diese Fragen stellen sich nicht erst seit kurzem.

Er verweist auf einen Artikel. Darin stehe, dass 1993 in der Turnhalle des Gymnasiums Dresden-Cotta eine Konferenz zum „Goldenen Plan Ost“ abgehalten wurde, um auf den deprimierenden Zustand ostdeutscher Sportstätten aufmerksam zu machen. Das war 1993. Dieser Plan sei so alt wie er, und er habe dort immer noch Sportunterricht.

Gebracht werde ein Plan der Sanierung aller Schulen in den nächsten 10 Jahren, die endlich wieder zu angenehmen Orten des Lernens werden müssen. Dafür benötige man Geld, 65 Mio. EUR pro Jahr in den nächsten 10 Jahren. Zurzeit seien laut Aussage der Oberbürgermeisterin, Frau Orosz, nicht einmal 40 Mio. EUR eingeplant, 40 Mio. EUR pro Jahr statt 65 Mio. EUR. Das sei nicht akzeptabel, denn durch entstehende Instandhaltungskosten werde es nur immer teurer, je weiter man die Investitionen vor sich herschiebe.

Herr BM Vorjohann habe in diesem Frühjahr gesagt, dass die Eltern und Schüler selbst schuld daran seien, dass ihre Interessen nicht schnell umgesetzt würden, denn sie hätten schließlich keine Lobbyarbeit betrieben. Das habe man nicht, brauche man auch nicht, denn es gebe bereits eine Lobby, nämlich den Stadtrat. Viele Eltern haben diesen gewählt, damit die gemachten Versprechen umgesetzt und eine Bildungsoffensive für alle Kinder gestartet werde.

Er bittet die Stadträtinnen und Stadträte, ihre Wahlversprechen bezüglich der Renovierung der Dresdner Schulen zu erfüllen. Gleiches gelte für die Oberbürgermeisterin, Frau Orosz, die den Bau einer neuen Turnhalle für das Gymnasium Dresden-Cotta versprochen habe. Es müssen wieder Orte geschaffen werden, an denen sich die Zukunft dieses Landes ganz auf das Lernen konzentrieren könne und er seinen Klassensprechern die kommunale Politik wieder erklären könne.

**Herr Sven Mögel, Elternratsvorsitzender der 6. Grundschule**, spricht im Namen der Eltern und aktuell 191 Kindern. Anhand seiner Ausführungen verdeutlicht er die Dringlichkeit für eine schnellstmögliche Sanierung der Schule.

„Schule ohne Grenzen“ sei vor zwei Wochen Thema einer Podiumsdiskussion gewesen. Leider stehe die 6. Grundschule genau für das Gegenteil. Ein gesperrter Sportplatz, 5 gesperrte Zimmer seien dafür das beste Beispiel. So gehe die Angst um, dass sich die Grenzen um die 6. Grundschule noch enger ziehen, die Voraussetzungen dafür seien bestens gegeben. Die Bausubstanz befinde sich in einem katastrophalen Zustand, was nach über 50 Jahren ohne Sanierung kein Wunder sei.

Mittlerweile gebe es die Empfehlung der Betriebsärztin, die Toiletten aus hygienischen Gründen nicht mehr zu benutzen. Das widerspiegle sich in den vermehrten Aussagen von Kindern, die sich vor Ekel den ganzen Tag verkneifen, auf die Toiletten zu gehen. Gesund könne das nicht sein.

Gleichzeitig schätze die Ärztin die klimatischen Bedingungen in den Klassenräumen auf Grund fehlender Heizungsregulierung und der damit verbundenen Temperaturregelung durch Öffnen und Schließen der Fenster als gesundheitsbedenklich ein. Gedanken an Energiebilanz und Energieeinsparung verfallen angesichts dieser Tatsachen ins Lächerliche.

„Schule ohne Grenzen“. Mittlerweile seien 5 Räume im 1. Obergeschoss, Seitengebäude der Schule, wegen fehlenden Brandschutzes gesperrt. Gleichzeitig werde im Hauptgebäude im 2. Obergeschoss unterrichtet, wo auch hier kein Brandschutz nach den aktuellen Verordnungen vorhanden sei.

Der Zustand der 6. Grundschule sei so schlecht, dass die Schule als Quartier für den im nächsten Jahr stattfindenden Kirchentag gestrichen wurde. Dabei sollten hier Erwachsene 3 Nächte verbringen. Die Kinder der 6. Grundschule müssen sich täglich diesen Gefahren und Risiken aussetzen.

In einer Zeit, wo zunehmend über den Wertverlust der Gesellschaft diskutiert werde, werde es den Kindern zugemutet, in eine Schule zu gehen, mit heruntergekommenen Außenfassade, defekten Sanitäreinrichtungen und Fenstern, rissigen Wänden und vieles mehr. Gerade in einer Grundschule, wo Kinder beginnen, Werte auch in Zahlen zu fassen und zu begreifen, sollte ihre Umgebung nicht in zunehmende Wertlosigkeit verfallen.

In Anbetracht der geschilderten Tatsachen und im Bewusstsein, dass die Kapazitätsgrenze an den Grundschulen im Schulbezirk erreicht sei und in den nächsten Jahren weit überschritten werde, stelle sich die Frage, Sanierung wann, wenn nicht jetzt. Eine Vollsanierung würde über 200 Kindern mehr als jetzt ein würdiges und schönes Lernumfeld bieten.

Die im nächsten Jahr geplanten Maßnahmen zum Brandschutz seien mit der ursprünglich geplanten Sanierung und dem Denkmalschutz nicht zu vereinbaren. Zusätzliche Kapazitäten würden dadurch auch nicht entstehen, auch keine besseren Sanitäreinrichtungen.

Er appelliert an alle Stadträtinnen und Stadträte, das Möglichste zu tun, um freie Mittel für die 6. Grundschule für eine Zukunft der Kinder einzusetzen. Gerade heute habe er erfahren, dass dafür schon ein wichtiger Schritt getan wurde und Mittel im Haushalt vorgesehen seien. Dafür möchte er sich bedanken. Dass die Notwendigkeit bestehe, haben sicherlich seine Ausführungen gezeigt, denn es müsse etwas passieren, bevor etwas passiere.

**Herr Stadtrat Holger Zastrow** stellt fest, dass sicherlich Einigung darüber bestehe, dass der Zustand der Schulen in der Stadt nicht befriedigen könne und niemanden egal sein dürfe, denn auch Schulgebäude haben viel mit Bildungschancen zu tun. Es mache einen Unterschied, ob ein Kind in einer top sanierten Schule, die es auch in Dresden gebe, lernen könne oder ob es auf eine Schule gehe, die seit vielen Jahren nicht saniert wurde. Da alle Kinder in dieser Stadt gleiche Bildungschancen haben sollen, müsse alles daran gesetzt werden, diese Defizite möglichst schnell zu beheben.

Die FDP-Fraktion habe außerordentlich großes Verständnis für die Sorgen und Nöte der Lehrer, Eltern und Kinder. Genau deshalb habe man 2005, von vielen als viel zu spät bezeichnet, umgesteuert und genau deshalb vor ein paar Jahren die Woba verkauft, denn erst der Woba-Verkauf habe für die Schuldenfreiheit dieser Stadt gesorgt und die finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt, um wesentlich mehr als andere in die Sanierung der Schulen zu stecken. Dieser Verkauf wurde von einem Teil dieses Stadtrates geschultert, übrigens damals gegen ganz viel Kritik in der Öffentlichkeit. Das müsse man an dieser Stelle sagen, wenn die Linken hier die Debatte anstoße. Sie kritisieren immer nur, haben aber überhaupt noch nichts dafür getan, dass irgendwo Geld in die Kasse komme, damit die Probleme auch gelöst werden können.

Er glaube, dass die angebrachte Kritik, das Problem zu spät angepackt zu haben, unehrlich sei, denn man müsse zur Kenntnis nehmen, dass in dieser Stadt in den 90er-Jahren die Prioritäten anders gesetzt worden seien. Das könne man zwar kritisieren, müsse aber auch dazu

sagen, wie man die Prioritäten in den 90er-Jahren in diesem Stadtrat gesetzt habe. Man habe begonnen, zunächst die Krankenhäuser und Pflegeheime zu sanieren, weil man die Auffassung vertreten habe, dass der Zustand dieser Einrichtungen viel schlimmer gewesen sei als der Zustand der Schulen. Die meisten Schulen seien zur Wendezeit nicht in einem solchen schlechten Zustand gewesen, als das man sie nicht noch eine Weile hätte betreiben können. Das sei der Grund gewesen.

Die Prioritäten seien jetzt anders gesetzt. In den letzten Jahren sei viel investiert worden, allein in den letzten 5 Jahren 263 Mio. EUR. Das sei mehr als im Zeitraum von 1991 bis 2005 zusammen. Zum Vergleich; die Stadt Leipzig habe einen Investitionsstau von 570 Mio. EUR, davon seien in den letzten 5 Jahren 32 Mio. EUR investiert worden. Es gebe in Deutschland keine Großstadt, die so viel für ihre Schulen und Kitas tue wie die Stadt Dresden. Das sollte man auch einmal respektieren.

Dass, was bisher getan wurde, reiche aber nicht aus. Trotzdem dürfe es zu keiner Neuverschuldung kommen, weil man den jungen Leuten keinen Schuldenberg übergeben dürfe, der am Ende die Zukunft endgültig vernichte. Das funktioniere nicht.

Deshalb müsse man überlegen, woran es liege, dass das Geld nicht reiche. Für ihn stelle sich schon die Frage, ob an manchen Schulen nicht zu teuer gebaut werde. So seien für das Gymnasium Bürgerwiese 25 Mio. EUR vorgesehen. Andere Städte bauen Gymnasien für 10 oder 12 Mio. EUR.

Wenn er sehe, dass das Vitzthum-Gymnasium in der Sanierung 20 Mio. EUR gekostet habe, frage er sich schon, ob eine Sanierung so viel kosten müsse oder ob es nicht etwas billiger gehen könne. Damit könne man Geld sparen und an anderer Stelle einsetzen. Wäre das nicht der richtige Weg?

Für das Gymnasium Bühlau sei ein Proberaum für eine Schülerband eingeplant, die es noch nicht einmal gebe. Wenn er sich den Zustand vieler Schulen in Dresden anschau, sollte man auf solche Dinge verzichten, das Geld sparen und lieber in anderen Schulen etwas sanieren, bevor man sich einen solchen Luxus leiste. Darüber müsse man diskutieren, denn die Stadt könne sich auch im Schulbereich keine Luxusbauten leisten, solange es noch „akute Pflegefälle“ gebe.

Er erinnere daran, dass er bereits bei der Diskussion zur Haushaltsstabilisierung darauf verwiesen habe, zu überlegen, ob die Art und Weise, wie Schulen saniert werden, der richtige Weg sei. Die bisherige Praxis, Schule für Schule anzufassen und andere einfach liegenzulassen, führe über kurz oder lang dazu, dass es einerseits top sanierte Schulen gebe, aber andererseits andere Schulen in 10 Jahren noch nicht angefasst wurden.

Deshalb fordere die FDP-Fraktion, ein Extraprogramm für Teilsanierungen aufzulegen, damit man sich um die akuten Probleme kümmern könne, z. B. Sanierung der Sanitäranlagen in allen Dresdner Schulen auf einen Schlag.

Die FDP-Fraktion wünsche sich, dass die Stadt Dresden das neue Landesprogramm, was CDU und FDP auf Landesebene im nächsten Haushalt verankern werde, immerhin 40 Mio. EUR extra für die Schulprobleme in den Großstädten gedacht, nutze, um weiter investieren zu können.

Er freue sich, dass in der heutigen Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften die Stadtverwaltung dem Vorschlag der BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion, der FDP-Fraktion und der CDU-Fraktion gefolgt sei und den Großteil der Steuermehreinnahmen für die Sanierung der Schulen und für den Bau von Kitas einsetze. Das sei genau die richtige Weichenstellung und ein Erfolg von FDP-Fraktion, CDU-Fraktion und BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion in diesem Stadtrat.

**Frau Grundmann** bedankt sich bei der BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion für die Abtretung des Rederechtes sowie bei allen anderen Fraktionen, die in den vergangenen Wochen und Monaten Gespräche geführt haben, in denen die Mitglieder des Kreiselternrates darauf hinweisen konnten, welche unterschiedlichen Maßgaben an den Schulen momentan vorherrschen. Diese Arbeit würde der Kreiselternrat sehr gern fortführen, ausbauen und als Grundlage für den nächsten Haushalt benutzen wollen.

Sie könne nicht darstellen, dass die veranschlagten 31,7 Mio. EUR für das Jahr 2011 und die 29,9 Mio. EUR für das Jahr 2012 nicht ausreichen werden. Darstellen könne sie aber, wie wichtig sanierte Schulen für die Kinder und Jugendlichen und wie bedeutungsvoll diese für die Zukunft der Stadt seien.

Dieser Haushaltsbeschluss 2011/2012 habe die Möglichkeit, beispielgebend für nachfolgende Generationen und andere Städte ein Zeichen zu setzen, welches nur eine klare Priorität habe, das Lernumfeld der Kinder und Jugendlichen. Man dürfe jetzt nicht die Augen verschließen und sich auf positive Steuerschätzungen verlassen, sondern man müsse Maßnahmen ergreifen, Taten zeigen und Courage haben, diese auch umzusetzen und dafür einzustehen. In vielen Gesprächen mit Fraktionsmitgliedern habe man über die Veränderung der Standards, die Finanzierungsmöglichkeiten für Schulsanierungen, die Kapazitätsentwicklung, die dazugehörigen Maßnahmen sowie die Inklusion in der Regelschule gesprochen und dabei mehrfach das Ziel, Bildung in den Vordergrund zu setzen, genannt.

Deshalb verweise sie auf den Sanierungsstau, der jetzt nicht einmal nachprüfbar sei, da in der aktuellen Prioritätenliste keine Sanierungssummen mehr genannt werden, und den Stadtratsbeschluss von 2008.

Mit dem Stadtratsbeschluss von 2008 hatten sich die Stadträte mehrheitlich dafür ausgesprochen, innerhalb von 10 Jahren den Sanierungsstau von 650 Mio. EUR abbauen zu wollen. Schulen müssen aber aus Eigenmitteln saniert werden, dafür brauche man keine interaktiven Tafeln in fast jedem Klassenzimmer und kein Blattgold an den Wänden. So sei es jetzt leider in der 56. Grundschule, auch im Romain-Rolland-Gymnasium werde es so sein.

Benötigt werden nach einem einheitlichen Standard ausgebaute Klassenzimmer in wirklich sicheren Schulgebäuden. Es sei toll, Luxusbauten als Schule zu besitzen, aber nicht zweckdienlich bei einem Sanierungsstau von schätzungsweise 700 Mio. EUR und einem akuten Platzmangel in mehreren Schulbezirken.

Alle Fraktionen haben in den geführten Gesprächen betont, dass Bildung und die Sanierung von Schulen aus ihrer Sicht oberste Priorität hätten. Deshalb könne und wolle man sich nicht mit dieser geplanten Investitionssumme zufrieden geben, auch nicht mit den 29 Mio. EUR, die nachgeschoben werden sollen.

Die Eltern aller Schulkinder fordern jedoch für all die Kinder, die noch tagtäglich die zum Teil miserablen Zustände in ihren unsanierten Schulgebäuden erdulden müssen, eine zügige Weiterumsetzung des Sanierungsplanes. Dies gehe aber nur, wenn Stadtratsbeschlüsse auch in den angesprochenen schwierigen Zeiten eingehalten werden. Wie sollen die Kinder Demokratie, Gleichstellung, Akzeptanz und den richtigen Umgang mit Problemen lernen, wenn ihnen nicht vorgezeigt werde, wo die tatsächlichen Prioritäten liegen?

Dresden möchte qualifizierte Fachleute anziehen, Dresden werbe mit barockem Glanz. Soll dieses schöne Bild von Dresden durch den beschriebenen Zustand der Schulen getrübt werden? Verantwortungsbewusste Eltern informieren sich über die Schulen einer Stadt und entscheiden dann über den Ortswechsel der ganzen Familie oder nur für sich als Fachkraft und als Arbeitsort. Diese Außenwirkung sei zu bedenken. Bereits angesprochen wurde, dass nächstes Jahr fast alle Dresdner Schulen die Gäste des 33. Evangelischen Kirchentages beherbergen.

Abschließend benennt sie zwei Beispiele aus der Kategorie b und c der Prioritätenliste, die verdeutlichen sollen, dass die eingestellte Summe bei weitem nicht ausreiche.

In der 62. Mittelschule sei durch das Entfernen von Spinnenweben ein Teil der Decke heruntergekommen. Auf dem Dachboden des Gymnasium Dresden-Plauen befinde sich 65 Jahre nach dem 2. Weltkrieg immer noch ein Bombenschaden. Diese Beispiele sprechen für sich.

**Herr BM Vorjohann** verweist darauf, dass bei dem heutigen Thema Schulen auch über das Thema Geld gesprochen werden müsse, denn Schulsanierungen bedeuten, Geld auszugeben.

Er freue sich darüber, dass in der heute geführten intensiven Debatte so viele Elternvertreter gesprochen haben und viele Schüler anwesend seien. Was ihn allerdings erstaune, sei das Ausmaß an Heuchelei in diesem Stadtrat bei der Frage, wo man das Geld hernehmen solle, um zu investieren und an welchen Stellen man sonst noch Geld ausgeben, was vielleicht auch in Schulen investiert werden könnte.

Er erinnert an den im Jahre 2008 gefassten Beschluss zum Thema Schulsanierungsstau. Die Zahlen sind allen bekannt. Die Vorlage hatte den Hintergrund zu erfahren, wie hoch das Maß dessen sei, was bereits geschafft wurde und was noch zu erledigen sei. Ein weiterer Grund war, eine Selbstdisziplin von Verwaltung, aber auch dieses Rates und der Medienvertreter hinzubekommen und sich im Klaren darüber zu werden, was eigentlich die Priorität Nr. 1 sei, nämlich Schulen sanieren.

Aber genau hier in diesem Rat werden von den gleichen Leuten, die heute Krokodilstränen zum Thema Schulen vergießen, immer wieder ganz andere Themen vorangeschoben und auf die Tagesordnung gesetzt.

Er benennt folgende Beispiele:

- Thema Stadionsanierung  
Die Stadtverwaltung habe damals davon abgeraten und auf andere Prioritäten verwiesen. Trotzdem wurde es durchgezogen. Wenn man zusammenzähle, was während der gesamten Vertragslaufzeit bisher an städtischen Geldern aufgebracht wurde und noch aufzubringen sein werde, seien das locker nominal 100 Mio. EUR.
- Thema Operette und TJG  
Die Stadtverwaltung habe darum gerungen, dieses Projekt eine Nummer kleiner zu gestalten. Dem sei man nicht gefolgt, sondern habe ein 90 Mio. EUR-Projekt beschlossen, in der Hoffnung, dass es am Ende für nur 70 Mio. EUR zu haben sei. An dieser Stelle hätte man die politische Freiheit gehabt, dieses Thema nach hinten zu stellen, weil die Sanierung von Schulen Priorität habe. Aber das habe man nicht getan.

Diese Beispiele könne er beliebig fortsetzen, angefangen vom Thema Sozialticket bis hin zum Kulturpalast. Auch hier stellte sich die Frage, was sinnvoller wäre, das vorhandene Objekt zu sanieren oder den Neubau eines Konzerthauses zu favorisieren. Glücklicherweise sei letzteres verhindert werden.

Er könne es nicht nachvollziehen, wenn sich einige hier hinstellen, eine Aktuelle Stunde beantragen, jede Menge Eltern einladen und behaupten, die Stadtverwaltung stelle zu wenig Geld für die Schulsanierung ein, aber gleichzeitig Geld in Größenordnungen verballern. So gehe das nicht.

Er freue sich jedenfalls, dass es unter den gegebenen Bedingungen gemeinsam mit dem Stadtrat gelungen sei, bereits 450 Mio. EUR in Schulen zu investieren und derzeit Reste an Geldern und Etatansätze im Jahr 2010 einschließlich Konjunkturprogramm von 120 Mio. EUR stehen zu haben. In der heutigen Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften



habe die Oberbürgermeisterin ein Papier verteilen lassen, wo zusätzliche Maßnahmen aufgezeigt wurden:

- 90. Grundschule,
- 6. Grundschule,
- 56. Mittelschule,
- 70. Grundschule, Multifunktionsbau
- Einstellung der Planungsmittel für das Bertolt-Brecht-Gymnasium,
- Einstellung der Planungsmittel für die Sporthalle und die Erweiterung der 62. Mittelschule.

Er glaube, dass die Stadt auf einem sehr guten Weg sei. So viel wie Dresden in Schulen investiere, werde anderswo nicht investiert. Er habe sich von Leipzig, eine von einem SPD-Oberbürgermeister geführte Stadt, die Haushaltszahlen von 2011 angeschaut. Diese seien meilenweit von dem entfernt, was Dresden leiste.

Er habe versucht klarzustellen, dass es nicht an der Oberbürgermeisterin und der Verwaltung dieses Hauses liege und man noch mehr Schulen sanieren könne. Dazu bedürfe es aber anderer politischer Prioritäten und der Mitarbeit des Stadtrates, sich auf die Sachen zu konzentrieren, die wesentlich seien, anstatt ständig eine neue Sau nach der anderen durchs Dorf zu treiben. Deshalb erst einmal Schulen sanieren und nichts anderes.

***Persönliche Erklärung von Herrn Stadtrat Schollbach, Fraktion DIE LINKE.:***

„Ich bin von zwei Rednern aus den Reihen der CDU angegriffen worden und möchte darauf reagieren. Herr Kollege Donhauser warf mir vor, dass ich in Bezug auf die Dresdner Schulen von Gammelschulen sprach und forderte, ich möge mich entschuldigen. Ich sehe hierfür überhaupt keinen Anlass, was Wahrheit ist muss Wahrheit bleiben. Schulen, in denen sich, wenn man dort die Schultoiletten besucht, einem die Fußnägel vor Ekel hochrollen, Schulen, wo wir Dächer haben, wo es reinregnet, wo durch die Fenster der Wind reinweht, das sind Gammelschulen, das sind schlimme Zustände, unter denen die Kinder lernen müssen.“

Der Finanzbürgermeister erwähnte mich auch namentlich und ich möchte dazu nur ganz kurz reagieren, Herr BM Vorjohann. Wissen Sie, wir bauen in dieser Stadt eine Luxusbrücke, wir werden demnächst einen Kulturpalast Luxus umbauen, wir bauen Luxus vierspürige Straßen. Und in derselben Situation erzählen Sie uns, es sei kein Geld für Schulen da. Das mag glauben wer will. Ich schaue mir einfach die Zahlen in Ihrem Haushalt an. Es steht in diesem Doppelhaushalt, den Ihre Oberbürgermeisterin und Sie vorgelegt haben, so wenig Geld für die Dresdner Schulen drin wie seit Jahren nicht. Diese Priorität haben Sie gesetzt. 35 Mio. EUR in den kommenden beiden Jahren, 65 Mio. EUR waren beschlossen, 30 Mio. EUR zu wenig. Diese Priorität haben Sie falsch gesetzt, und dafür tragen Sie die Verantwortung. Und ich sage auch eines, hätten wir nicht in den letzten Wochen so viel Druck gemacht und heute auch diese Aktuelle Stunde beschlossen, wären die Gelder, die jetzt bereitgestellt werden, nicht bereitgestellt worden. Sie haben nur auf den Druck reagiert. Aber wir begrüßen, dass Sie diesem Druck nachgegeben und hier endlich auch einmal eine vernünftige Vorlage vorgelegt haben.“

**Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

**3 Besetzung des Jugendhilfeausschusses; Wahl der acht Mitglieder bzw. der persönlichen stellvertretenden Mitglieder entsprechend den von den Fraktionen unterbreiteten Vorschlägen nach § 42 Abs. 2 SächsGemO**

**V0829/10  
beschließend**

**Der Erste Bürgermeister** bringt die Vorlage ein und verweist auf den vorliegenden Beschluss des Verwaltungsgerichtes Dresden, wonach dem Stadtrat untersagt worden sei, den gesamten Jugendhilfeausschuss neu zu wählen. Grund für diese Entscheidung sei ein Antrag von Herrn Stadtrat Kießling, vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Schollbach. Herr Kießling habe zutreffend vorgebracht, dass die Vertreter des Jugendhilfeausschusses gem. § 4 Abs. 2 des Landesjugendhilfegesetzes für die Wahlzeit der Vertretungskörperschaft gewählt werden und deshalb nicht alle stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses neu gewählt werden müssen. Gemäß Weisung der Landesdirektion vom 26. Oktober 2010 ist angesichts der Entscheidung des VWG nur über die Aufhebung der rechtswidrigen Stadtratsbeschlüsse (Punkt 1) zu entscheiden, Punkt 2 ist obsolet. Die ausstehenden Umbesetzungsanträge werden einzeln in der nächsten Sitzung behandelt.

**Wortmeldung:**

**Herr Stadtrat Schollbach** geht auf das Urteil des VWG näher ein und stellt klar, dass sich die Rechtswidrigkeit des Beschlusses des Stadtrates aus der letzten Sitzung aus dem Umstand ergebe, dass die Oberbürgermeisterin rechtswidrig die Komplettwahl des Jugendhilfeausschusses angesetzt und der Stadtrat eine komplette Neuwahl vorgenommen habe. Er begrüße das Urteil des VWG.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt Punkt 1 der Vorlage mit 65 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

**Der Stadtrat hebt** seinen Beschluss vom 23. September 2010 zu den Anträgen A0174/10 und A0189/10 auf.

**Abstimmungsergebnis:**

Punkt 1: Ja 65 Nein 0 Enthaltung 0

Punkt 2: obsolet

punktweise Zustimmung

**4 Umbesetzung im Ausschuss für Kultur**

**A0300/10  
beschließend**

**Der Erste Bürgermeister** schlägt die Einigung auf offene Abstimmung vor. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

**Der Stadtrat einigt sich** auf die Umbesetzung im Ausschuss für Kultur entsprechend dem Vorschlag der CDU-Fraktion:

Gunter Thiele wird 2. Vertreter für das Mitglied Horst Uhlig.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 63 Nein 0 Enthaltung 0

**5 Umbesetzung im Ortsbeirat Blasewitz**

**A0298/10  
beschließend**

**Der Erste Bürgermeister** schlägt die Einigung auf offene Abstimmung vor. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

**Der Stadtrat einigt sich** auf die Umbesetzung im Ortsbeirat Blasewitz entsprechend dem Vorschlag der Fraktion DIE LINKE.:

Wolf Grohmann, Ermelstraße 26, 01277 Dresden, wird Stellvertreter für das Mitglied Kerstin Wagner.

Sebastian Heidrich scheidet aus.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 63 Nein 0 Enthaltung 0

**6 Tagesordnungspunkte ohne Debatte**

Es erfolgt die Abstimmung zu TOP 16, 17, 21 und TOP 26.

**7 Sanierung der Qualifizierungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft Dresden mbH (QAD)**

**V0672/10  
beschließend**

**Der Erste Bürgermeister** schlägt vor, TOP 7 und TOP 8 zusammen zu behandeln. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

Es besteht kein Vorstellungsbedarf.

**Wortmeldungen:**

**Herr Stadtrat Muskulus** erläutert und begründet ausführlich den interfraktionellen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE., der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion vom 23.11.2010 und plädiert für die Zustimmung. Er setzt sich für den Erhalt der QAD ein und spricht sich gegen die Vorlage (TOP 7) aus. Weiterhin empfiehlt er dringend, den Punkt 4 im federführenden Bericht abzulehnen.

**Herr Stadtrat Hoffsommer** konstatiert, dass es um die Frage Zukunft oder Abwicklung der QAD ginge. Der federführende Ausschuss habe eindeutig das Ende der QAD beschlossen. Er stimme zu, dass mit der QAD etwas geschehen müsse, aber es ginge um das Wie. Er vermisse ein wirkliches Konzept bzw. Unternehmenskonzept für eine zukunftsfähige QAD. Mit dem interfraktionellen Änderungsantrag werde versucht, gewisse Eckpunkte zum Kerngeschäft zu formulieren. Es geht um eine innovative QAD und eine Dienstleistungs-QAD, aber nicht um eine Rumpf-QAD. Dass es die QAD gebe, wäre besonders wichtig. Das wäre aber nur weiterhin möglich mit der Ablehnung des Punktes 4 im federführenden Bericht. Deshalb beantragt er punktweise Abstimmung des Berichtes des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften. Er appelliert eindringlich an den Stadtrat, diesen Punkt 4 abzulehnen und der Vorlage der Verwaltung zuzustimmen.

Er geht darauf ein, dass Punkt 4 des federführenden Ausschusses der Tod auf Raten für die QAD wäre und benennt mögliche Folgen einer solchen Entscheidung. Davon ausgehend empfehle er dringend, dem Unternehmen eine Chance zu geben.

**Herr Stadtrat Kaniewski** dankt den Mitarbeitern der QAD für ihren engagierten Einsatz für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen. Er skizziert die Aufgaben der QAD.

In der Vorlage präsentiere die Firma Contec den Betriebsentwicklungsplan 2010 – 2012, die Maßnahmenplanung und Handlungsempfehlungen, den Status quo der QAD, die Einstellung oder Liquidierung der QAD oder die Konzentration auf das Kerngeschäft, was in seinen Augen nicht wirklich im Konzept definiert werde, mit Schließung defizitärer Bereiche und Personalkostenkompensation, unglaublich zukunftsorientiert und weltbewegend. Er frage sich, wie man aus diesen Supervorschlägen dann noch positiv und gut gestimmt in die zukünftige Arbeit gehen solle.

Wenn man sich das Contec-Papier anschau, dann sei dies alles eine passive Betrachtung, anstatt nach hinten und zurückzuschauen, sei doch die Frage, was wolle man von einer zukünftigen QAD. Ziel sei es doch, eine effektive und effiziente QAD mit einer Vorwärts- und Zukunftsstrategie zu haben, die mit dem Contec-Papier definitiv nicht formuliert werden. Sollte der Stadtrat dieser Verwaltungsvorlage zustimmen, dann beraube er sich wieder einmal einem Mittel von Sozialpolitik in dieser Stadt. Dann frage er sich schon, wo der sozialpolitische Kompass sei, wenn wieder ein arbeitspolitisches sowie sozialpolitisches Steuerungselement aus der Hand gegeben werde. Die Stadt habe eine soziale Verantwortung, die sie mit der, die sie in Form der QAD wahrnehme. Die QAD sei ein probates Mittel, um Arbeitsmarktpolitik in Dresden zu gestalten.

Er glaube, dass Dresden auch weiterhin eine zukunftsorientierte QAD benötige. Er bittet, den Beschlusspunkt 4 im Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften abzulehnen und dem Änderungsantrag zuzustimmen.

**Herr Stadtrat Vester** stellt klar, dass die QAD in den letzten 20 Jahren sicherlich eine gute Arbeit geleistet habe, aber auch sie brauche Veränderung. Er verweist darauf, dass der Stadtrat erneut über ein städtisches Tochterunternehmen diskutieren müsse, das hoch defizitär arbeite und zusätzlich sechsstelligen Summen an Zuschüssen benötige, um nicht in die Insolvenz zu gehen, und zwar ausschließlich, weil das Unternehmen auch in diesem Falle erneut viele Aufgaben wahrnehme, die überhaupt nicht in die eigene Zuständigkeit fallen.

Die FDP-Fraktion könne sich vorstellen, dass die geordnete Abwicklung der QAD eine Möglichkeit wäre. Vor zwei Jahren habe der Stadtrat die Neuausrichtung der stadteigenen Tourismusfirma beschlossen, und zwar mit dem gleichen Ansatz wie in diesem Falle, eine Verschlankung des Unternehmens und eine Konzentration auf die Kernaufgaben sowie Ausgliederung aller nicht notwendigen Bereiche. Im Tourismusbereich habe dies sehr erfolgreich funktioniert. Ob das im Falle der QAD auch gelinge, bleibe abzuwarten. Die FDP-Fraktion habe Zweifel am tatsächlichen Gelingen und dem vorgeschlagenen Vorgehen.

Erstens werden große Mängel in der Allgemeinanalyse der Arbeit der QAD gesehen. So sei die Diskussion nicht weit genug geführt und eindeutig zu früh abgebrochen worden, welche Aufgaben sich die Stadt in der QAD leisten könne und müsse.

Zweitens sehe man große Unzulänglichkeiten im vorgelegten Konzept, denn die angegebenen Kosten in Größenordnungen von 60.000,00 EUR erstaunen doch etwas bei einer solch oberflächlichen Betrachtung dieses Sachverhaltes. So betrachte das Konzept z. B. nicht die weitere finanzielle Belastung der Stadt bei der Weiterführung der QAD nach dem Jahr 2012. Dabei sei die Vergleichbarkeit zur Abwicklung nicht einwandfrei gegeben. Des Weiteren sei nicht klar, wie man bei der Abwicklung einer maroden und schlecht wirtschaftenden GmbH auf solch extreme überhöhte Abfindungen komme. Es entstehe der Eindruck, als wenn bewusst mit übersteigerten Zahlen, die nicht zu rechtfertigen seien, versucht wurde, auf die Entscheidung der Stadträte Einfluss zu nehmen.

Einen dritten Punkt sehe er darin, dass im Falle der QAD nur herumgedoktert werde, anstatt wie bei der DWT, neue Weichen zu stellen. Er kenne keinen Fall, bei dem das funktioniert hätte.

Aus den genannten Gründen glaube die FDP-Fraktion nicht, dass eine Umstrukturierung, wie sie im Tourismusbereich geglückt sei, so einfach und erfolgreich funktionieren werde. Trotzdem werde man dem Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften zustimmen, um der QAD eine letzte Chance auf Sanierung einzuräumen. Den Antrag der Fraktion DIE LINKE. werde die FDP-Fraktion ablehnen.

**Frau Stadträtin Köhler** beginne mit einem Dank an die Geschäftsführung und die Mitarbeiter der QAD für die über viele Jahre geleistete gute Arbeit, die einen sozialen Mehrwert für die Stadt gebracht habe.

Eigentlich habe sie vorgehabt, an der Abstimmung nicht teilzunehmen. Die QAD sei in eine Schiefelage gekommen, deren Ursachen aber nach ihrer Meinung nicht im Unternehmen, sondern im Handeln bei der Stadt zu suchen seien, weil sie jegliche unliebsamen Aufgaben der QAD übertragen habe.

Sie stellt klar, dass die QAD viele andere Aufgaben im Auftrag der Stadt übernommen und mit vielen Projekten Arbeitslosen, Jugendlichen und älteren Menschen sinnvoll geholfen habe. Trotzdem könne es so nicht weitergehen.

Aus den genannten Gründen stimme sie der Vorlage der Verwaltung zu, weil der schmerzliche Abwicklungsprozess in bestimmten Bereichen bereits begonnen habe. Wenn der Stadtrat dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. zustimmen würde, müssten Dinge rückgängig gemacht werden, die nicht mehr rückgängig zu machen seien, weil bereits bestimmte Bereiche in der QAD nicht mehr vorhanden seien. Zum Glück haben andere Träger die Aufgaben übernommen.

Sie vertrete die Meinung, dass die Stadt eine QAD brauche, um bestimmte Dinge steuern zu können. Aus dem Grunde könne sie dem Beschlusspunkt 4 nicht zustimmen.

Sie bittet, der Vorlage der Verwaltung zuzustimmen.

**Herr Stadtrat Zinkler** dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der QAD für die geleistete Arbeit in den letzten Jahren.

Er verdeutlicht, dass es nicht gut wäre, die empfohlene „Abspeckkur“ für die QAD zu verhindern, was der interfraktionelle Antrag von Rot-Rot-Grün vorsehe. Die CDU-Fraktion wolle eine schlanke, leistungsfähige und gesunde QAD, die bei der Betreuung der Langzeitarbeitslosen effektiv arbeite. Deshalb unterstütze die CDU-Fraktion die von der Verwaltung vorgeschlagene Sanierungsvariante.

Dabei seien drei Dinge wichtig. Erstens, das im Sozialgesetzbuch festgeschriebene sozialstaatliche Subsidiaritätsprinzip darf nicht ausgehebelt werde, d. h., Betreuungsleistungen, die auch freie Träger realisieren können, sollen von diesen weder staatlich noch kommunal erbracht werden. Zweitens, überall dort, wo funktionierende Märkte bestehen, sei es bei Dienstleistungen oder Waren, habe eine städtische Gesellschaft wie die QAD nichts zu suchen. Eingriffe in den Wettbewerb unter Einsatz von städtischen Subventionen darf es nicht geben. Drittens, die städtischen Mittel für die Aufgaben der QAD müssen wieder auf das ursprüngliche Niveau zurückgeführt und effizient verwendet werden.

Alle drei genannten Bedingungen seien in den letzten Jahren nicht genügend ernst genommen. Die QAD habe sich in einem Konglomerat von selbstgewählten oder von der Stadt beauftragten Aufgaben verzettelt und den Überblick über die wirtschaftliche Situation zu einem bestimmten Zeitpunkt verloren, und das trotz der Überwachung des Aufsichtsrates und die städtische Beteiligungsgesellschaft. Nur durch eine teure Finanzspritze konnte der Kollaps verhindert werden.

Der von der CDU-Fraktion initiierte Beschlusspunkt 4 im Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften enthalte eine ergebnisoffene konzeptionelle Prüfung und keineswegs das Einläuten des Endes der QAD. Gleichzeitig werde im Beschlusspunkt noch einmal klargestellt, dass die mit der Sanierungsentscheidung verbundenen städtischen Aufgaben nicht beendet werden, sondern zunächst auf die Stadt übergehen.

Die CDU-Fraktion werde den interfraktionellen Antrag ablehnen. Sie halte nicht viel von den Sprechblasen wie aktives, zukunftsorientiertes Sozialunternehmen, Innovationslabor, Masterplan, wenn sich dahinter nur verstecke, dass die Sanierung der QAD nicht durchgeführt werde.

Er bittet, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.

**Herr Stadtrat Hoffsommer** stellt klar, dass die QAD über Jahre mit Aufgaben gestopft wurde, die ihr nicht zustehen, z. B. Bäderübertragung, Übergabe eines Feriendorfes usw. Die QAD habe Leistungen für die Stadt erbracht, wo andere Bereiche der Stadtverwaltung nicht mehr bereit waren, diese zu übernehmen. Er verweist darauf, dass die DMG, die hier als Beispiel benannt wurde, jährlich ca. 1,3 Mio. EUR Zuschuss bekomme, die QAD würde sich über eine solche Summe freuen. Eine Umstrukturierung der QAD sei notwendig.

Er verweist darauf, dass der interfraktionelle Antrag genau auf die von Herrn Stadtrat Vester kritisierten Punkte abziele, Konzentration auf das Kerngeschäft, Aufgabenkritik. Im Antrag seien Ideen formuliert, die in der Zukunft wichtig seien. Mit dem Beschlusspunkt 4 werde man dieses Ziel nicht erreichen können, wenn einem Unternehmen die Nahrung verweigert werde.

Weiter merkt er an, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Subsidiaritätsprinzip stehe. Dazu sollte aber erst einmal eine Aufgabenkritik geführt und geschaut werden, welche Aufgaben in Konflikt geraten. Die QAD solle ein Ort sein, wo man Innovatives entwickeln und Dienstleister für andere Vereine sein könne. Wer, wenn nicht die Stadt, könne und sollte genau das tun. Diese Diskussion sei bisher nicht geführt worden.

Er bittet, der QAD eine Chance zu geben, den Beschlusspunkt 4 abzulehnen und dem interfraktionellen Antrag zuzustimmen.

**Herr Stadtrat Muskulus** verdeutlicht noch einmal, dass die QAD alles das, was die Stadt nicht machen wollte, übertragen bekommen habe. Genau deshalb habe die Fraktion DIE LINKE. beantragt, darüber nachzudenken, wie ein Konzept öffentlich geförderter Beschäftigung langfristig aussehen solle. An dieser Stelle werde das Argument, das sei Planwirtschaft, vorgebracht. Dem müsse er widersprechen, denn es gehe hier um Menschen, die eine öffentlich geförderte Beschäftigung in Anspruch nehmen sollen.

Zur angesprochenen Erfolgsstory der Tourismusförderung merkt er an, dass am Ende dieses Jahres deutlich werden würde, dass die Stadt für die Tourismusförderung mehr Geld ausgeben werde als vor einigen Jahren, als die Firma abgewickelt wurde.

In der Diskussion sei darauf verwiesen worden, dass die QAD ohne Zusatzkosten auskommen möge. Jeder wisse, dass die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit Geld koste, aber die Stadt keine Zusatzkosten ausgeben wolle. Es werde so getan, als wenn die QAD ein Unternehmen wäre, welches die Eigenmittel selbst produzieren und ohne Zusatzmittel auskommen müsse. Weiterhin werde immer wieder das Subsidiaritätsprinzip angeführt und dass die Stadt keine Gesellschaft betreiben dürfe, die Arbeitsmarktförderung durchführe. Dies sei völliger Unsinn.

Er bittet, noch einmal darüber nachzudenken, wie man mit der städtischen Gesellschaft QAD in Zukunft umgehen wolle und um Zustimmung zum interfraktionellen Antrag.

**Herr Stadtrat Hille** stellt fest, dass eine solche Diskussion im Jahr 1990 nicht möglich gewesen wäre, weil es keine QAD gegeben habe. 1992 sei dann das Unternehmen QAD gegründet worden, welches mit der Wahrnehmung von Aufgaben durch die Stadt beauftragt wurde. Die weitere Entwicklung sei allen bekannt.

Er führt weiter aus, dass jedes Unternehmen in der Wirtschaft nie mit dem Anspruch gegründet werde, 100 oder 200 Jahre Bestand zu haben, sondern weil ein offensichtlicher Bedarf da sei, der damit gedeckt werde. Deshalb sei es dringend notwendig, dass die Stadt sich mit den eigentlichen Aufgaben beschäftigen müsse. Er sei der Verwaltung sehr dankbar, dass die ersten drei Beschlusspunkte (auch nach dem Gutachten) klargestellt haben, worauf der Focus liegen solle.

Er beantragt, im Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften, Beschlusspunkt 4, das Wort „insbesondere“ zu streichen und durch „auch“ zu ersetzen.

#### **Abstimmung:**

Der Stadtrat lehnt den interfraktionellen Änderungsantrag vom 23.11.2010 mit 33 Ja-Stimmen, 34 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

**Herr Stadtrat Dr. Lames** beantragt Wiederholung der Zählung.

Der Stadtrat lehnt in **namentlicher Abstimmung** den interfraktionellen Änderungsantrag mit 34 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag von Herrn Stadtrat Hille, im Punkt 4 des Berichtes (Zeile 4) das Wort „insbesondere“ zu ersetzen mit „**auch**“ mehrheitlich zu.

#### **Punktweise Abstimmung des Berichtes des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften:**

Der Stadtrat stimmt den Punkten 1, 2 und 3 mit 35 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem geänderten Punkt 4 mit 35 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt Punkt 5 mit 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 32 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt Punkt 6 mit 39 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 29 Enthaltungen zu.

1. **Der Stadtrat nimmt** den von der Firma Contec Gesellschaft für Organisationsentwicklung mbH erstellten Betriebsentwicklungsplan 2010 – 2012 einschließlich Maßnahmeplanung und Handlungsempfehlungen für die QAD entsprechend Anlage zur Vorlage zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beschließt eine nachhaltige Sanierung der QAD. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die empfohlene Variante „Konzentration auf die Kernkompetenzen mit Schließung defizitärer Bereiche und Personalkostenoptimierung“ umzusetzen und die erforderlichen Schritte gemäß Maßnahmeplanung zum Betriebsentwicklungsplan 2010 – 2012 einzuleiten.
3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, zusätzliche Finanzmittel für die QAD im Jahr 2010 in Höhe von 298.000 EUR auf prüfbaren und transparenten Nachweis und nach Bestätigung bereitzustellen. Die Deckung erfolgt aus Minderausgaben KdU. Weitere Finanzmittel sollen in die Haushaltsplanung 2011 in Höhe von 770.000 EUR und in 2012 in Höhe von 510.000 EUR als Zuschussbedarf für die QAD eingestellt werden. Die weiteren Finanzmittel für 2011 und 2012 werden in Abhängigkeit des Erfolges der eingeleiteten Sanierungsmaßnahmen und der Umsetzung des Konzeptes freigegeben.
4. Eine Entscheidungsvorlage über den zukünftigen Fortbestand der QAD auf Grundlage einer Konzeption der Verwaltung sowie über die Geschäftsführung ist dem Stadtrat nach Abschluss der wesentlichen Sanierungsmaßnahmen vorzulegen. Die Konzeption soll auch die Auflösung der Gesellschaft nach Übertragung bzw. Abwicklung der verbliebenen Aufgaben sowie geeignete gesellschaftsstrukturelle Maßnahmen, ggf. in Verbindung mit einer anderen geeigneten städtischen Gesellschaft, betrachten. Der Stadtrat wird bis Ende 2011 halbjährlich über den Fortschritt der Sanierungsmaßnahmen informiert.
5. Dem Stadtrat ist im Rahmen der Jahresabschlussberichte 2011 und 2012 der QAD nachzuweisen, ob die Sanierung der Gesellschaft erfolgreich umgesetzt wird bzw. wurde.
6. Mit der Zustimmung zum Konzept ist keine Zustimmung zu Schließungen von öffentlichen Einrichtungen gegeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Punkte 1, 2 und 3: Ja 35 Nein 31 Enthaltung 0

Punkt 4: Ja 35 Nein 33 Enthaltung 0

Punkt 5: Ja 36 Nein 0 Enthaltung 32

Punkt 6: Ja 39 Nein 0 Enthaltung 29

punktweise Zustimmung



**8 Öffentlich geförderte Beschäftigung und die Aufgaben der Qualifizierungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft (QAD gGmbH) in Dresden**

**A0221/10  
beschließend**

Diskussion siehe unter TOP 7

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt dem ablehnenden Votum des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Wohnen mit 37 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Der Antrag wird abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ablehnung

Ja 31 Nein 37 Enthaltung 1

**9 Einlage der Beteiligung an der Stadtentwässerung Dresden GmbH in den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden**

**V0731/10  
beschließend**

**Herr Bürgermeister Vorjohann** erläutert und begründet die Vorlage und plädiert für die Zustimmung.

**Wortmeldungen:**

**Herr Stadtrat Kießling** bezeichnet den Vorschlag als „charmant“. Stadtentwässerung und Kindertageseinrichtungen passe nicht so recht zusammen, so dass der Begriff „Mißbrauch“ naheliege. Er verweise auf § 42 Abgabenordnung, wonach eine rechtsmissbräuchliche Gestaltung dann vorliege, wenn es nur um den steuerlichen Vorteil ginge. Mit dem Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE. solle erreicht werden, dass die Chance, Steuern zu sparen, nicht versande. Jede andere als die steuerliche Begründung sei ausgeschaltet worden. Deshalb halte seine Fraktion die Gründung eines Eigenbetriebes Beteiligungsverwaltung für den richtigen Weg, da dies neben dem Steuerspareffekt auch die Möglichkeit der Optimierung der Beteiligungsverwaltung und der besseren Steuerung der Verwaltung biete. Er plädiert für die Zustimmung.

**Herr Stadtrat Dr. Lames** hält die Grundidee der Vorlage für verlockend. Die Gewinne müssten nicht mehr versteuert werden. Er signalisiert Zustimmung der SPD-Fraktion. Er geht auf Risiken der Vergangenheit und mögliche zukünftige Entwicklungen ein. Davon ausgehend müsse ein solches Vorhaben skeptisch betrachtet werden. In diesem Fall wäre alles im Bereich des deutschen Steuerrechtes, so dass die Skepsis überwindbar sei. Zweifel hege er hinsichtlich dem Funktionieren. Hier verweise er auf die Instrumentarien des Steuerrechtes. Als problematisch sehe er, dass die vorgelegten Unterlagen diese Fragen voraussetzen und auf ein Gutachten verwiesen werde, in dem nichts zu den steuerrechtlichen Mechanismen enthalten sei. Weiterhin bemängelt er, dass die Fragen in den Ausschüssen von der Verwaltung nicht so richtig beantwortet worden seien. Deshalb stelle er klar, dass die Verantwortung für das Funktionieren letztlich die Verwaltung trage und der Stadtrat hier nur einen Vertrauensvorschuss gebe.

**Herr Stadtrat Krien** hält die Vorlage nicht für das Geschäftsgebaren einer seriösen Verwaltung. Es gebe keine Zustimmung zur Vorlage.

**Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn** spricht sich für die Vorlage aus. Er teile nicht die Auffassung, die Verantwortung für Beschlüsse des Stadtrates auf die Verwaltung abzuschieben. Er stimme zu, dass die steuerliche Beurteilung der Sache nicht 100 % sicher sei. Dennoch halte die CDU-Fraktion die Sache für risikoarm. Er plädiere für die Zustimmung.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE. vom 28.10.2010 mit 29 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 53 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen zu.

1. **Der Stadtrat stimmt** der sofortigen Entnahme der Beteiligung der Landeshauptstadt Dresden an der Stadtentwässerung Dresden GmbH aus dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden sowie aller mit der Beteiligung zusammenhängenden Rechte und Pflichten gegen Übernahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Entnahme aus der allgemeinen Rücklage zu. Maßgeblich sind die jeweiligen Werte zum Entnahmestichtag.
2. Der Stadtrat stimmt der Einlage der Beteiligung der Landeshauptstadt Dresden an der Stadtentwässerung Dresden GmbH in den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden sowie aller mit der Beteiligung zusammenhängenden Rechte und Pflichten gegen Übernahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Erhöhung der allgemeinen Rücklage zu. Die Einlage erfolgt zum Ertragswert, mindestens jedoch zu den fortgeschriebenen Anschaffungswerten. Maßgeblich sind die jeweiligen Werte zum Einlagestichtag.
3. Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für den Eigenbetrieb „Kindertageseinrichtungen Dresden“ (Eigenbetriebssatzung Kindertageseinrichtungen) vom 18. Januar 2001 gemäß Anlage.
4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt und ermächtigt, die Beschlusspunkte 1 bis 3 umzusetzen und den Verwaltungsentwurf des Doppelhaushaltes 2011/2012 sowie die Wirtschaftspläne 2011 der Eigenbetriebe Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden und Kindertageseinrichtungen Dresden anzupassen.

Anlage

**Satzung zur Änderung der Satzung  
der Landeshauptstadt Dresden für den Eigenbetrieb  
„Kindertageseinrichtungen Dresden“  
(Eigenbetriebssatzung Kindertageseinrichtungen)**

**Vom 25. November 2010**

Aufgrund von § 3 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (SächsEigBG) vom 19. April 1994 (SächsGVBl. S. 773), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323), und des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 49, 54), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 25. November 2010 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1 Änderungen**

Die Satzung der Landeshauptstadt Dresden für den Eigenbetrieb „Kindertageseinrichtungen Dresden“ (Eigenbetriebssatzung Kindertageseinrichtungen) vom 18. Januar 2001 wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 4 Satz 3 wird um einen weiteren Anstrich ergänzt:

- das Halten und Verwalten von Beteiligungen

**§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden,

Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin

**Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO**

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 53 Nein 2 Enthaltung 11

**10 Aufhebung der Punkte 2 und 3 des Beschlusses  
V1354-SR45-07 Standort Jugendhaus "A 19"**

**V0623/10  
beschließend**

Aufgrund § 20 SächsGemO nimmt Herr Stadtrat Jörg Stübner, CDU-Fraktion, an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Es besteht kein Vorstellungsbedarf.

### **Wortmeldungen:**

**Herr Stadtrat Kießling** erklärt, dass die Fraktion DIE LINKE. nicht zustimmen werde. Als Begründung führe er an, dass es keine eigenen Vorstellungen der Jugendamtsverwaltung zur weiteren Gestaltung gebe. Er verweise auf die lange Geschichte des Jugendhauses. Die Schließung sei aus finanziellen Gründen ohne Beschluss des Stadtrates erfolgt. Die formale Schließung sei bisher an zahlreichen Protesten gescheitert. Deshalb habe es den selbstverwalteten Treff ohne fachliche Untersetzung gegeben. Er benenne fachliche Zweifel. Nach seiner Beobachtung hätte es seit mehreren Jahren große Zweifel gegeben, ob dieser Treff als offener und selbstverwalteter Treff noch nötig oder fachlich gut wäre. Die Schließung jetzt würde ebenfalls ohne fachliche Prüfung erfolgen. Er habe Aktivitäten der Jugendamtsverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Jugendhilfeausschuss vermisst.

**Herr Stadtrat Blümel** hält den Inhalt der Vorlage überwiegend für fachlich falsch. Es sei ein schlechtes Zeichen, eine Einrichtung, die im Wesentlichen vom Engagement von Jugendlichen existiert habe, mit einem Federstrich zu schließen. Es sei die konsequente Fortsetzung von Gängelei und Drangsalierung. Versprechen seien nicht eingehalten worden. Die SPD-Fraktion stimme nicht zu.

**Herr Stadtrat Röher** sieht in der Aufhebung der Punkte 2 und 3 des genannten Beschlusses den richtigen Weg. Es sei festzustellen, dass dieses Objekt hinsichtlich Bedarfsermittlung, Angebotsplanung, Umsetzung und Evaluation nicht mehr zu halten sei. Er skizziert gleichfalls die Geschichte des Jugendhauses und verweist darauf, dass im Haushaltsjahr 2004 die durch die Schließung des Jugendtreffs A 19 freiwerdenden Haushaltsmittel zugunsten der Förderung der freien Träger der Jugendhilfe 2004 verwendet worden seien. Das Jugendhaus A 19 sei ab Mai 2004 als selbstverwalteter Jugendtreff weitergeführt worden.

Die mit den Nutzern und dem Jugendamt abgeschlossene Kooperationsvereinbarung bzw. Nutzungsvereinbarung laufe Ende des Jahres aus. Inzwischen wären die Nutzer junge Erwachsene und bedürfen an dieser Stelle keiner sozialpädagogischen Betreuung mehr. Er beschreibe die derzeitige Situation. Ein Bedarf über das Jahr 2010 bestehe nicht. Er verweise auf entsprechende Treffs im Umkreis.

Abschließend konstatiere er genügend Gründe, den objektiven Kriterien zu folgen und das Angebot an dieser Stelle einzustellen. Die CDU-Fraktion stimme der Vorlage zu und richte ihr Augenmerk dezidiert darauf, die Prioritätensetzung für die Planungsprozesse in den weiteren Jahren zu gestalten.

**Herr Stadtrat Hoffsommer** verweist auf die unrühmliche Geschichte, insbesondere die leeren Versprechungen des damaligen Sozialbürgermeisters. Zur Selbstverwaltung derartiger Treffs gebe es keine Konzepte und Klarheit. Der aufzuhebende Beschluss diene der Absicherung. Die teilweise Negation des Beschlusses durch die Verwaltung hätte letztlich zu dem desolaten baulichen Zustand geführt. Er widerspreche Herrn Stadtrat Röher insofern, da es keine Bedarfserhebung gegeben habe. Es bestehe Übereinstimmung, dass eine weitere Betreuung in der Form schwierig sei. Er sei aber nicht bereit, den Beschluss so mitzutragen. Deshalb werde sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen enthalten.

#### **Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 37 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen zu.

1. **Der Stadtrat beschließt** die Aufhebung der Punkte 2 und 3 des Beschlusses V1354-SR45-07, Standort Jugendhaus „A 19“, Augsburgsberger Straße 30, 01309 Dresden, vom 8. Februar 2007. Damit entfällt der selbstverwaltete „Jugendtreff A 19“ am o. g. Standort ab 1. Januar 2011.
2. Die mit dem Hausrat des selbstverwalteten Jugendtreffs „A 19“ abgeschlossene Nutzungsvereinbarung wird zum Zeitpunkt der Aufhebung des Standortes beendet.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 37 Nein 20 Enthaltung 11

<b>11</b>	<b>Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die Soziale Stadt Dresden Gorbitz" für den Zeitraum 2010 bis 2020</b>	<b>V0563/10 beschließend</b>
-----------	---	----------------------------------

Es besteht kein Vorstellungsbedarf.

#### **Wortmeldungen:**

**Herr Stadtrat Pallas** bringt den Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion ein und begründet diesen. Das Bürgerbüro in Gorbitz soll erhalten bleiben. Er verweise auf die Ankündigung der Verwaltung, das Bürgerbüro Gorbitz schließen zu wollen. Unverständlich sei, warum Aspekte der Stadtentwicklung und Sozialpolitik dabei völlig ausgeblendet worden seien.

Die Begründung der Vorlage würde für den Erhalt des Bürgerbüros sprechen. Er geht näher auf die in der Begründung genannten Aspekte ein, wie hoher Anteil an Arbeitslosengeld-II-Empfängern (25 %), Einwohnerverlust von 40 % u. a. und verweist auf die sinkende Attraktivität des Gebietes. Er befasst sich weiterhin mit den vorgeschlagenen Maßnahmen, wodurch die Defizite langfristig abgebaut werden sollen. Vorhandene Strukturen sollten gestärkt und die Bürger mehr an der Entwicklung des Stadtteiles beteiligt werden. In diesem Zusammenhang die Schließung des Bürgerbüros Gorbitz vorzuschlagen, halte er für nicht hinnehmbar. Dieser Rückzug der Verwaltung wäre ein Schlag ins Gesicht der dortigen Akteure. Mit der Schließung würden alle Anstrengungen der Gorbitzer, den Stadtteil qualitativ zu verbessern, konterkariert. Es könnte als eine Maßnahme gegen Gorbitz verstanden werden. Dies würden zahlreiche Briefe und Mails dokumentieren.

Er setze sich für das Bekenntnis des Stadtrates zum Erhalt des Bürgerbüros in Gorbitz ein. Ansonsten verliere die Vorlage an Glaubwürdigkeit.

**Frau Stadträtin Kaufmann** ergänzt den Vorredner dahingehend, dass Gorbitz eines von 570 städtischen Erneuerungsgebieten Deutschlands im Rahmen des Programms zur „Sozialen Stadt“ von 1999 sei. Deshalb sei es um so verwunderlich, dass insbesondere diese Stadtgebiete auf Bundesebene immense Kürzungen hinnehmen müssten (1/4 des Etats gegenüber Vorjahren). Fraglich sei, ob sich die Konzeption von 2008 künftig so umsetzen lasse. Kritisch spreche sie an, dass jetzt erst die Finanzierung (Punkt 3) beschlossen werden solle. Insofern sei die Vorlage nicht aktuell, da sie Daten von 2008 zu Grunde lege.

Trotz aller Probleme sei Gorbitz mehr als das, was von außen, auch Dank der Medien, reflektiert werde. Sie verweise auf eine lebendige Stadtteilkultur.

Die Fraktion DIE LINKE. spreche sich für die Fortschreibung des Konzeptes für die nächsten Jahre aus. Gleichzeitig sollte die Außenstelle in Gorbitz gesichert werden. Sie gebe die Interessen von 20 000 Einwohnern zu bedenken.

Die Verwaltung sollte über den Begriff eines integrierten Konzeptes nachdenken.

**Herr Stadtrat Löser** unterstützt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Fortschreibung des Konzeptes und beklagt die Kürzungen für das Projekt „Soziale Stadt“ auf Bundesebene. Ein Auslaufen wäre schade. Er verweise auf die bisher erfolgreiche Bilanz des Programmes.

Der Ortsbeirat Cotta habe sich einstimmig für die Fortschreibung des Konzeptes ausgesprochen. Er betone, dass für Gorbitz 2010 bis 2020 im investiven Bereich 12 Mio. EUR und im nicht investiven Bereich 2 Mio. EUR eingestellt worden seien, die nicht mehr gegenfinanziert wären. Hierzu gehöre das Quartiersmanagement. Insofern würde ein Konzept beschlossen, was nicht mehr gedeckt sei.

Vor diesem Hintergrund unterstütze seine Fraktion ausdrücklich den Antrag der SPD-Fraktion zum Erhalt des Bürgerbüros Gorbitz.

**Herr Stadtrat Kluger** geht auf den Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion ein und bemängelt, dass dieser Antrag nicht im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen, nicht im Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften und auch nicht im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau eingebracht und diskutiert worden sei. Daraus schließe er, dass der Antrag nicht zu dieser Vorlage gehöre. Es sei dem Anliegen nicht dienlich, diesen heute kurzfristig einzureichen, wohl wissend, dass eine entsprechende Vorlage (Optimierung Bürgerservice) im Geschäftsgang sei. Dann werde dieses Thema als Gesamtsystem im zuständigen Fachausschuss besprochen und entschieden. Er plädiere dafür, den Antrag heute zurückzuziehen und erneut zur Behandlung der genannten Vorlage einzubringen. Die CDU-Fraktion werde dem Ergänzungsantrag heute nicht zustimmen.

**Herr Stadtrat Dr. Brauns** verweist auf den einstimmigen Ausschussbericht zur Fortschreibung des erfolgreichen Konzeptes. Er plädiere für die Zustimmung zur Vorlage. Alles andere gehöre nicht hierher.

**Herr Stadtrat Bergmann** erläutert die aktuellen Kürzungen des Bundes zum Programm der „Sozialen Stadt“ von 95 Mio. EUR auf 28,5 Mio. EUR. Er vermute, dass dies die Fördergebiete in Gorbitz und Prohlis noch stark zu spüren bekommen. Aufgrund dieser Kürzungen sei ein integrativer Ansatz besonders wichtig. Die Fachpolitik soll das Förderprogramm ergänzen und unterstützen. Er benenne Aspekte, die bisher das Programm konterkariert hätten, wie Schließung des Gymnasiums. Er sehe hier Bedarf.

Ein weiterer Aspekt wäre die Verteilung der belegungsbedingten Wohnungen, was zur Segregation führe. Dieser Zustand müsse geändert und der Stadtteil aufgewertet werden. Er lobe ausdrücklich das vorgelegte Programm. Die Schließung des Bürgerbüros Gorbitz sei falsch und müsse verhindert werden.

**Herr Stadtrat Pallas** hält das Anliegen des Ergänzungsantrages für so wichtig, dass es genau heute eingebracht werde. Er widerspricht der Kritik von Herrn Stadtrat Kluger und verweist darauf, dass die Vorlage bereits im Oktober im Stadtrat behandelt werden sollte. Im Hinblick auf die Kürzungen seitens des Bundes verweise er auch auf Kürzungen auf Landesebene, wie z. B. der Landesjugendpauschale mit entsprechenden Folgen gerade für Gorbitz. Er werbe eindringlich für die Zustimmung zum Ergänzungsantrag.

**Frau Stadträtin Jähnigen** berichtet über die heutige Beratung zur Städtebauförderung im Sächsischen Landtag. Die Kürzungen des Bundes würden nicht so wie befürchtet ausfallen. Sie verweise auf entsprechendes Engagement im Landtag. Der Innenausschuss habe sich mit der Kofinanzierung für den Fall, dass die Förderung nicht zustande käme, beschäftigt. Sie erkläre, für den Erhalt der Ausrichtung auf die „Soziale Stadt“ zu streiten. Sie wende sich dagegen, die Problematik nur unter städtebaulichen Aspekten zu sehen. Das Programm setze auf eine Bündelungswirkung von öffentlichen Maßnahmen in einem insgesamt sozial zu entwickelnden Raum. Sie verweise auf die Beschlusslage zum Bürgerbüro Gorbitz und setze sich für den Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion ein.

### **Abstimmung:**

Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion vom 25.11.2010 mit 32 Ja-Stimmen, 36 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ab.

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 69 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

1. **Der Stadtrat beschließt** die Fortschreibungsfassung 2009 des Integrierten Handlungskonzeptes „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die Soziale Stadt“ als Handlungsrahmen für die Stadtteilentwicklung und Aufwertung für das Gebiet Dresden-Gorbitz im Durchführungszeitraum 2010 – 2020.
2. Der Stadtrat beschließt, die zur Verfügung stehenden Städtebaufördermittel prioritär zur Sanierung der bestehenden Gemeinbedarfseinrichtungen, insbesondere Kindertagesstätten, sowie die nachhaltige Umgestaltung des Zentrums von Gorbitz, der Höhenpromenade/Mittelachse, einzusetzen.

3. Der Stadtrat beschließt, für die Sicherung des Förderrahmens (3/3) in Höhe von 14,1 Mio. EUR den Eigenanteil der Landeshauptstadt Dresden in Höhe von 4,7 Mio. EUR bereitzustellen. Die Mittel sind ab dem Haushaltsjahr 2010 bis zum vorgesehenen Abschluss der Sanierung im Jahr 2020 einzuplanen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 69 Nein 0 Enthaltung 0

- |           |   |                                  |
|-----------|---|----------------------------------|
| <b>12</b> | <b>Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 46, Ortsamt Plauen, Strehleiner Straße/Nordseite</b>  | <b>V0630/10<br/>beschließend</b> |
|           | hier:   |                                  |
|           | <ol style="list-style-type: none"> <li>1. <b>Beschluss zur Aufhebung des Feststellungsbeschlusses vom 28. Januar 2010 (Beschlussnummer V0204/09)</b></li> <li>2. <b>Beschluss über die Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren</b></li> <li>3. <b>Beschluss über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung</b></li> <li>4. <b>Beschluss zur 46. Änderung des Flächennutzungsplanes und Billigung der Begründung mit Umweltbericht zur Flächennutzungsplan-Änderung sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB</b></li> </ol> |                                  |

**Geschäftsordnungsantrag**

**Frau Stadträtin Haase** beantragt nach Vorstellung des Ersetzungsantrages der CDU-Fraktion eine Auszeit.

**Herr Stadtrat Stübner** erläutert und begründet den Ersetzungsantrag der CDU-Fraktion vom 24. November 2010 auf der Grundlage der schriftlich vorliegenden Begründung. Der Antrag diene der Unterstützung der Bewerbung der TU Dresden bei der Exzellenzinitiative des Bundes.

**Auszeit**

**Geschäftsordnungsantrag**

**Herr Stadtrat Hoffsommer** beantragt die Rückverweisung der Vorlage einschließlich dem Ersetzungsantrag in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt dem Geschäftsordnungsantrag zur Rückverweisung der Vorlage in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau mit 61 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Verweisung



**13 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 696, Dresden-Mickten,  
Lommatzscher Straße - Sconto Möbelmarkt  
hier:**

**V0737/10  
beschließend**

- 1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan**
- 2. Grenzen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes**
- 3. Verzicht auf frühzeitige Beteiligung**

Es besteht kein Vorstellungsbedarf.

**Wortmeldungen:**

**Herr Stadtrat Löser** halte es für einen Skandal, dass man nur durch die Nachfrage eines Stadtrates erfahren habe, dass bei der Erweiterung des Elbeparkes die Planungsvorgaben nicht eingehalten worden seien. Die Verantwortung sehe er bei Herrn Bürgermeister Marx. Die Einforderung durch den Stadtrat sei nicht hinnehmbar. Er vermisse den politischen Willen der Verwaltungsspitze, die Vorgaben für Verkaufsflächen mit zentrenrelevanten Sortimenten einzuhalten. Es ginge um beschlossene Konzepte der Stadtentwicklung, die für die Verwaltung bindend wären.

Er verweise auf das Planungsleitbild Innenstadt, wonach eindeutig die Innen- vor der Außenentwicklung Priorität habe. Weiterhin verweise er auf das ursprüngliche Planungsziel für den Elbepark (Gartenstadt Kaditz-Mickten), welches nur teilweise umgesetzt worden sei.

Er beschreibe die heutige Situation an dem Standort. Es müsse konstatiert werden, dass die vorgesehene Entwicklung an dieser Stelle nur teilweise erfolgte. Grundsätzlich müsse aber das Ziel des B-Planes Nr. 110 betrachtet werden. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spreche sich eindeutig gegen eine scheinbarweise Erweiterung des Elbeparkes aus. Hier würde ohne Not die Innenstadt geschwächt. Er verweise auf bereits leer stehende Verkaufsflächen in der Innenstadt bzw. Inneren Neustadt.

Seine Fraktion spreche sich für eine nachhaltig entwickelte, authentisch und bewusst erlebte Stadt aus. Die Entwicklung der Innenstadt liege seiner Fraktion mehr am Herzen als die Profitinteressen eines Einzelinvestors. Die Verwaltung solle die Probleme ernst nehmen. Es müsse gemeinsam beraten werden, was mit diesem Gebiet, was teuer erschlossen worden sei, gemacht werden solle.

**Herr Stadtrat Bergmann** geht auf die Geschichte der Elbeparkerweiterung ein (zuletzt um 8 000 m<sup>2</sup> im Mai 2009). Er erinnere u. a. an die eindeutige Haltung der IHK gegen jede weitere Erweiterung. Er stelle klar, dass die Regeln eingehalten werden müssten. Dazu hätte sich auch der Investor in einem Brief nach der umstrittenen Entscheidung im Mai 2009 bekannt.

In der Antwort auf seine mündliche Anfrage vom 28. Oktober 2010 hätte ihm die Stadtverwaltung mitgeteilt, dass die rechtlich erlaubte Gesamtverkaufsfläche bereits Ende 2009 um 1 000 m<sup>2</sup> überschritten worden sei. Aus der Antwort gehe weiter hervor, dass momentan Vergleiche auf der Basis von Aufmaßplänen stattfinden und dass die Stadt hier großen Korrekturbedarf sähe. Er vermute eine noch viel größere Überschreitung als die 1 000 m<sup>2</sup>. Es herrsche Unklarheit, wie groß die Überschreitung tatsächlich sei. Der Stadtrat sollte sich die Zeit lassen, genau das zu klären. Passiere das nicht, wäre das ein fatales Signal für die Berechenbarkeit städtischer Entscheidungen. Der Elbepark und der Sconto-Möbelmarkt seien als Einheit zu sehen. Er appelliere deshalb an den Stadtrat, über seinen Rückverweisungsantrag nachzudenken und ansonsten die Vorlage abzulehnen.

**Herr Stadtrat Böhme** verweist auf die Erfolgsgeschichte des Elbeparkes. Die seit 10 Jahren geäußerten Befürchtungen hätten sich nicht bewahrheitet. Ein Möbelmarkt wäre keine Konkurrenz für die Innenstadt.

Er stelle klar, dass es bei diesem TOP nur um den Aufstellungsbeschluss ginge und nicht um den Baubeginn. Die FDP-Fraktion stimme der Aufstellung des vorhabenbezogenen B-Planes zu. Er verweise auf das dann übliche Verfahren. Er fordere alle Fraktionen auf, der Vorlage zuzustimmen.

**Herr Stadtrat Dr. Brauns** stellt klar, dass der Stadtrat bereits über den Sconto-Möbelmarkt an dieser Stelle entschieden habe. Die Vorlage stelle die rechtliche Umsetzung dar. Hier würden Probleme in einen Zusammenhang gebracht, welcher so nicht bestehe. Damit würde versucht, eine Investition zu verhindern.

Er konstatiere, dass hier ein Investor bestraft und alte Rechnungen beglichen werden sollen. Ein solches Vorgehen werde die CDU-Fraktion nicht mittragen, denn dadurch würden Investitionen, Arbeitsplätze und Steuereinnahmen für die Stadt gefährdet.

Die CDU-Fraktion sei für Investitionen, aber auch für Klarheit. Sollte es Unregelmäßigkeiten gegeben haben, müssten diese aufgeklärt werden. Wenn das Ergebnis der Prüfung vorliege, könnte man im Stadtrat darüber sprechen. Die Stadt sollte sich über jeden Investor freuen und ihn nicht mit fadenscheinigen Argumenten verunsichern.

**Frau Stadträtin Kaufmann** verweist ebenfalls auf die Geschichte des Elbeparkes und die Erweiterung der Flächen von zunächst 70 000 auf ca. 120 000 m<sup>2</sup>. Der Sconto-Möbelmarkt stelle eine Erweiterung des Elbeparks dar. Der B-Plan biete noch weitere Chancen zur zukünftigen Entwicklung.

Die genannte Fläche sei ursprünglich als Stadterweiterung gedacht gewesen und habe sich nunmehr als Einzelhandelserweiterung entpuppt mit weiteren Erweiterungsmöglichkeiten.

Kritisch sehe sie den im Beschlusstext vorgeschlagenen Verzicht auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung durch die Träger öffentlicher Belange sowie die öffentliche Bürgerschaft. Mit Zustimmung zur Vorlage würde wieder ein Stück des innerstädtischen Handels geschwächt und gleichzeitig ein dezentraler Standort gestärkt. Die Frage der Nachhaltigkeit werde nicht gestellt.

Sie setze sich dafür ein, nicht nur den Einzelstandort im Kopf zu haben, sondern an die Interessen der Gesamtstadt zu denken.

**Frau Stadträtin Haase** informiert darüber, dass in der nächsten Woche im Ausschuss für Wirtschaftsförderung die Billigung des Entwurfs und der Beschluss zur öffentlichen Auslegung dieses B-Planes beraten werden solle.

Sie widerspreche Herrn Stadtrat Dr. Brauns und verweist darauf, dass in diesem Entwurf 800 m<sup>2</sup> zentrumsrelevante Sortimente enthalten seien. Insofern habe das sehr wohl miteinander zu tun.

#### **Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 38 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

1. **Der Stadtrat beschließt** nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB für das Gebiet einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 696, Dresden-Mickten, Lommatzscher Straße – Sconto Möbelmarkt.
2. Der Stadtrat beschließt den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes entsprechend der Anlage 1.
3. Der Stadtrat beschließt, von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 38 Nein 31 Enthaltung 0

<b>14</b>	<b>Fortsetzung des Sanierungsprozesses "Neues Rathaus Dresden, Dr.-Külz-Ring 19", Komplexsanierung in 6 Bauabschnitten</b>	<b>V0744/10 beschließend</b>
-----------	--	----------------------------------

Vertagung

<b>15</b>	<b>Strategisches Personalentwicklungskonzept der Stadtverwaltung Dresden</b>	<b>V0424/10 beschließend</b>
-----------	--	----------------------------------

Verweisung

<b>16</b>	<b>Aufhebung der Gebührensatzung Schülerrechenzentrum vom 16. November 1995</b>	<b>V0682/10 beschließend</b>
-----------	---	----------------------------------

Es besteht kein Vorstellungs- und Diskussionsbedarf.

### **Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit mit 64 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

**Der Stadtrat beschließt** die Aufhebungssatzung zur Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung des Schülerrechenzentrums (Gebührensatzung Schülerrechenzentrum) vom 16. November 1995 in der Fassung vom 14. Dezember 1995.

**Aufhebungssatzung zur Satzung  
der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Gebühren  
für die Nutzung des Schülerrechenzentrums  
(Gebührensatzung Schülerrechenzentrum)  
vom 16. November 1995 in der Fassung vom 14. Dezember 1995**

**Vom 25. November 2010**

**§ 1 Rechtsgrundlage**

Auf der Grundlage des § 4 Sächsische Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159) und der §§ 1, 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 167) beschließt der Stadtrat die Satzung zur Aufhebung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung des Schülerrechenzentrums (Gebührensatzung Schülerrechenzentrum) vom 16. November 1995 in der Fassung vom 14. Dezember 1995 in seiner Sitzung am 25. November 2010.

**§ 2 Aufhebung**

Die „Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung des Schülerrechenzentrums“ (Gebührensatzung Schülerrechenzentrum) vom 16. November 1995 in der Fassung vom 14. Dezember 1995 wird aufgehoben.

**§ 3 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden,

Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin

**Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO**

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
  - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b. die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 64 Nein 0 Enthaltung 0

**17 Aufhebung der Gebührensatzung Schullandheime vom 9. Oktober 1997**

**V0683/10  
beschließend**

Es besteht kein Vorstellungs- und Diskussionsbedarf.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit mit 66 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

**Der Stadtrat beschließt** die Aufhebungssatzung zur Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Schullandheime „Schule im Grünen“ und „Norderney“ (Gebührensatzung Schullandheime) vom 9. Oktober 1997 in der Fassung vom 18. Oktober 2001.

**Aufhebungssatzung zur Satzung  
der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Gebühren  
für die Nutzung der Schullandheime „Schule im Grünen“ und „Norderney“  
(Gebührensatzung Schullandheime)  
vom 9. Oktober 1997 in der Fassung vom 18. Oktober 2001**

**Vom 25. November 2010**

**§ 1 Rechtsgrundlage**

Auf der Grundlage des § 4 Sächsische Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159) und der §§ 1, 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 167) beschließt der Stadtrat die Satzung zur Aufhebung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Schullandheime „Schule im Grünen“ und „Norderney“ (Gebührensatzung Schullandheime) vom 9. Oktober 1997 in der Fassung vom 18. Oktober 2001 in seiner Sitzung am 25. November 2010.

**§ 2 Aufhebung**

Die „Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Schullandheime „Schule im Grünen“ und „Norderney“ (Gebührensatzung Schullandheime) vom 9. Oktober 1997 in der Fassung vom 18. Oktober 2001 wird aufgehoben.

**§ 3 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden,

Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin

### **Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO**

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
  - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b. die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 66 Nein 0 Enthaltung 0

<b>18</b>	<b>Wahl von Friedensrichterinnen und Friedensrichtern sowie Protokollführerinnen und Protokollführern für die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Dresden</b>	<b>V0787/10 beschließend</b>
-----------	---	----------------------------------

Es besteht kein Vorstellungsbedarf.

### **Wortmeldung:**

**Herr Stadtrat Krien** beschreibt in diesem Zusammenhang, wie Verwandte mit gleichem Namen von Seiten der Grünen und der Linken am Ausüben von ehrenamtlichen Funktionen gehindert worden seien. In dieser Vorlage werde sein Onkel, Herr Uwe Krien, zum Friedensrichter vorgeschlagen. Er betone, dass dieser mit seinen politischen Vorstellungen nichts gemein habe. Er wende sich gegen Versuche, jemanden nur wegen seines Namens auszugrenzen.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit mit 63 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

**Aufgrund der §§ 6 Abs. 1 Satz 1 sowie 3 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz – SächsSchiedsGütG) vom 27. Mai 2009, rechtsbereinigt mit Stand vom 1. Juli 2010, in Verbindung mit der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Einrichtung von Schiedsstellen und zur Entschädigung von Friedensrichtern und Protokollführern (Schiedsstellensatzung) vom 23. März 2000 wählt der Stadtrat die sich aus der Anlage ergebenden Friedensrichterinnen und Friedensrichter sowie Protokollführerinnen und Protokollführer.**

Anlage

<b>Funktion</b>	<b>für die Schiedsstelle</b>	
Protokollführer	Altstadt	Dirk Schroeter
Friedensrichter	Pieschen	Uwe Gerd Hager
Protokollführerin	Pieschen	Gudrun Vollmer
Protokollführerin	Klotzsche	Renate Sorek
Friedensrichterin	Loschwitz	Sabine Müller-Schwerin
Friedensrichterin	Blasewitz-Süd	Helga Kneffel
Protokollführerin	Leuben	Helgard Ziegs
Friedensrichterin	Prohlis-Ost	Diana Selchow
Protokollführer	Prohlis-Ost	Manfred Wolter
Friedensrichterin	Prohlis-West	Maritta Hackerschmied
Friedensrichter	Plauen-Ost	Hartmut Hendlmeier
Friedensrichterin	Plauen-West	Birgit von Bahder
Protokollführerin	Plauen-West	Maria Menzel
Friedensrichterin	Cotta – Bereich Gorbitz	Sieglinde Wagner
Protokollführerin	Cotta – Bereich Gorbitz	Simone Heichen
Friedensrichter	Cotta – übriger Bereich	Uwe Krien
Protokollführer	Cotta – übriger Bereich	Daniel Fuchs
Protokollführerin	Mobschatz	Annerose Paul
Protokollführerin	Gompitz	Christine Schluckwerder

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 63 Nein 0 Enthaltung 0



**19 Satzungs- und Namensänderung des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen Dresden**

**V0594/10  
beschließend**

**Der Erste Bürgermeister** bittet um Beachtung, dass die Satzung erst zum 01.01.2011 in Kraft zu setzen ist.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt dem so geänderten Bericht des Betriebsausschusses für IT-Dienstleistungen, Stadtentwässerung und Friedhofswesen mit 52 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen zu.

1. **Die Satzung** des Eigenbetriebs IT-Dienstleistungen Dresden wird laut anliegender Satzung beschlossen.
2. Die zugeordneten Sach- und Investitionsmittel sowie die Arbeitsplatz- und Büroausstattungen der übergewanderten Aufgabenbereiche werden in das Sondervermögen des Eigenbetriebes übertragen.
3. Der Wirtschaftsplan 2011 soll die beschlossenen Änderungen wirtschaftlich abbilden.
4. Der Punkt 6 des Beschlusses V3637-SR77-04 von 27.05.2004 ist aufzuheben.

**Betriebssatzung für den  
„Eigenbetrieb IT- und Organisationsdienstleistungen Dresden“  
der Landeshauptstadt Dresden  
(Eigenbetriebssatzung IT und Organisation)**

**Vom 25. November 2010**

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325) und § 3 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (Sächsisches Eigenbetriebsgesetz – SächsEigBG) vom 19. April 1994 (SächsGVBl. S. 773), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 25. November 2010 folgende Satzung beschlossen:

**Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 Rechtsstellung und Name des Eigenbetriebes
- § 2 Aufgaben des Eigenbetriebes
- § 3 Stammkapital
- § 4 Betriebsleitung
- § 5 Aufgaben der Betriebsleitung
- § 6 Personalangelegenheiten
- § 7 Vertretung des Eigenbetriebes
- § 8 Betriebsausschuss
- § 9 Zuständigkeiten des Stadtrates
- § 10 Stellung der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters
- § 11 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen
- § 12 Berichtswesen und Risikofrüherkennung
- § 13 Jahresabschluss und Lagebericht
- § 14 Schlussbestimmungen

Anlage

Aufgaben des „Eigenbetriebes IT- und Organisationsdienstleistungen Dresden“

## **§ 1 Rechtsstellung und Name des Eigenbetriebes**

(1) Der Eigenbetrieb wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und wirtschaftlich selbstständiges Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne von § 95 Abs. 1 Nr. 2 SächsGemO und § 1 SächsEigBG geführt.

(2) Der Eigenbetrieb führt den Namen „Eigenbetrieb IT- und Organisationsdienstleistungen Dresden“.

(3) Der Eigenbetrieb nimmt alle den Betriebszweck fördernde und wirtschaftlich berührende Geschäfte unter Einhaltung der Vorschriften der Landeshauptstadt Dresden selbstständig wahr. Er kann dazu auch Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben. Der nähere Aufgabenschnitt ergibt sich aus der beigefügten Anlage zur Satzung.

## **§ 2 Aufgabe des Eigenbetriebes**

(1) Zweck des Eigenbetriebes ist die Erbringung informations- und kommunikationstechnologischer sowie organisatorischer Dienstleistungen für die Landeshauptstadt Dresden und für andere öffentliche Auftraggebende.

(2) Die Aufgaben des Eigenbetriebes sind:

1. Weiterentwicklung und Umsetzung der IT-Strategie
2. Bereitstellung, der Betrieb und die Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur, der Anlagen und Geräte der Informationstechnologie (IT) einschließlich des Datennetzes sowie den Benutzerservice
3. Bereitstellung, Betreuung und Abarbeitung von IT-Verfahren
4. Durchführung von IT-Projekten
5. Bereitstellung, den Betrieb und die Weiterentwicklung der Telekommunikationsinfrastruktur (TK)
6. IT-Schulungsleistungen
7. Gutachten und Empfehlungen bei der amts- und geschäftsübergreifenden Aufgabenplanung und Aufgabenkritik
8. Beratungsleistungen zur Ermittlung des gesamtstädtischen Stellenbedarfes, Stellenbewertung und Vorschläge zur Aufstellung des Stellenplanes als Teil des Haushaltsplanes der Landeshauptstadt Dresden
9. Entscheidungsvorbereitung bei der Geschäftsverteilung, Aufgabengliederung, Arbeitsorganisation und Rationalisierung
10. Organisationsberatung
11. Betriebliches Vorschlagswesen

## **§ 3 Stammkapital**

Das Stammkapital des Eigenbetriebes wird in Höhe von 25.000 EUR festgesetzt.

## **§ 4 Betriebsleitung**

(1) Der Eigenbetrieb hat eine Betriebsleitung (§ 4 SächsEigBG).

(2) Die Betriebsleitung besteht aus einer Betriebsleiterin/einem Betriebsleiter. Sie/Er wird auf Vorschlag der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters vom Stadtrat gem. § 28 Abs. 3 Satz 1 und 2 SächsGemO gewählt.

## **§ 5 Aufgaben der Betriebsleitung**

(1) Die Betriebsleitung vollzieht die Beschlüsse des Stadtrates und des Betriebsausschusses sowie die Anordnungen der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters (§§ 8 bis 10 dieser Satzung). Im Übrigen führt sie den Eigenbetrieb gem. § 5 SächsEigBG selbstständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, soweit diese nicht dem Stadtrat, dem Betriebsausschuss oder der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister vorbehalten sind. Die Betriebsleitung ist für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes nach kaufmännischen Grundsätzen verantwortlich.

(2) Der Betriebsleitung obliegen insbesondere die laufenden Geschäfte (Angelegenheiten der laufenden Verwaltung und Betriebsführung) des Eigenbetriebes. Dazu gehören unter anderem alle im täglichen Geschäft regelmäßig wiederkehrenden Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des Eigenbetriebes und zur Durchführung der Aufgaben sowie zum reibungslosen Geschäftsablauf notwendig sind.

Dies sind insbesondere:

1. Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge sowie alle sonstigen Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes erforderlich sind,
2. Ausführung von Vorhaben des Liquiditätsplanes, einschließlich der Aufnahme lang- und kurzfristiger Darlehen im Rahmen des Wirtschaftsplanes und sonstiger Angelegenheiten.

(3) Die Betriebsleitung entscheidet außerdem in den in § 8 Abs. 2 dieser Satzung genannten Angelegenheiten, soweit die dort bestimmten Wertgrenzen unterschritten werden.

(4) Die Betriebsleitung informiert die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister und den Betriebsausschuss rechtzeitig über alle wichtigen Angelegenheiten, insbesondere über

1. Abweichungen vom Erfolgsplan, die keine Änderung des Wirtschaftsplanes nach § 16 Abs. 2 SächsEigBG erfordern, aber den Betrag von 500.000 EUR übersteigen.
2. Abweichungen vom Liquiditätsplan, die keine Änderung des Wirtschaftsplanes nach § 16 Abs. 2 SächsEigBG erfordern, aber den Betrag von 500.000 EUR übersteigen.

(5) Die Betriebsleitung hat der/dem Beigeordneten für Finanzen und Liegenschaften über alle Vorgänge und Tätigkeiten zu berichten, soweit diese die Finanzwirtschaft der Landeshauptstadt Dresden berühren.

## **§ 6 Personalangelegenheiten**

(1) Die Betriebsleitung ist Vorgesetzte/Vorgesetzter der Beschäftigten des Eigenbetriebes. In dieser Funktion ist sie zur innerbetrieblichen Organisation befugt und kann den Beschäftigten fachliche Weisungen erteilen.

(2) Die Personalverwaltung, mit Ausnahme der Betriebsleiterin/des Betriebsleiters sowie der Beamtinnen/Beamten, wird in der Zuständigkeit des Eigenbetriebes geführt.

(3) Der Betriebsleitung sind gem. § 11 Abs. 3 SächsEigBG die Einstellung, Entlassung und Umgruppierung des Personals bis einschließlich TVöD Entgeltgruppe 13 unter Beachtung der Maßgaben des Stellenplanes übertragen.

## § 7 Vertretung des Eigenbetriebes

(1) Die Betriebsleitung gibt im Rahmen und unter Beachtung der Formerfordernisse des § 6 SächsEigBG in den Angelegenheiten des Eigenbetriebes verpflichtende Erklärungen für die Landeshauptstadt Dresden ab. Sie zeichnet unter dem Namen des Eigenbetriebes ohne Angabe eines Vertretungsverhältnisses. Die Betriebsleiterin/Der Betriebsleiter bestimmt mit Zustimmung der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters eine Bedienstete/einen Bediensteten zur Verhinderungsstellvertreterin/zum Verhinderungsstellvertreter, die/der mit dem Zusatz „i. V.“ zeichnet.

(2) Die Betriebsleitung kann Bedienstete des Eigenbetriebes für einzelne Angelegenheiten und/oder bestimmte Sachgebiete mit ihrer Vertretung beauftragen und ihnen Vollmacht erteilen. Diese zeichnen mit dem Zusatz „im Auftrag“.

## § 8 Betriebsausschuss

(1) Für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes wird ein Betriebsausschuss als beschließender Ausschuss des Stadtrates gebildet. Er besteht gem. § 10 Abs. 1 Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden aus der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister als Vorsitzende/als Vorsitzenden und weiteren elf Mitgliedern, die aus der Mitte des Stadtrates gem. § 42 SächsGemO gewählt werden. Die Betriebsleitung nimmt an den Sitzungen des Betriebsausschusses mit beratender Stimme teil.

(2) Der Betriebsausschuss beschließt insbesondere über:

1. Veräußerungen von Vermögensgegenständen, die dem Eigenbetrieb zugeordnet sind, wenn der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 500.000 EUR nicht übersteigt,
2. sonstige Verträge mit einem Vertragswert von 500.000 EUR bis 1.000.000 EUR,
3. Verträge mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren,
4. Stundung von Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 25.000 EUR bis 50.000 EUR,
5. Erlass und Niederschlagung von Forderungen in Höhe von 25.000 EUR bis 50.000 EUR,
6. Aufnahme von Darlehen sowie über den Abschluss sonstiger Rechtsgeschäfte, die einer Aufnahme von Darlehen wirtschaftlich gleichkommen, in Höhe von 500.000 EUR bis 1.000.000 EUR,
7. Mehraufwendungen des Erfolgsplanes, die erfolgsgefährdend sind, und Mehrauszahlungen des Liquiditätsplanes, die für das einzelne Vorhaben erheblich sind, unter den in § 16 Abs. 2 SächsEigBG genannten Voraussetzungen,
8. Einstellungen, Entlassungen und Umgruppierungen von leitenden Angestellten ab TVöD Entgeltgruppe 14,
9. Entscheidungen zur Einleitung und Fortführung eines Rechtsstreites und zum Abschluss von Vergleichen, soweit sie nicht einen Streitwert von 25.000 EUR übersteigen.

(3) Die Vergabe von Lieferungen und Leistungen und Nachträge nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) und der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses, soweit der im Wirtschaftsplan festgesetzte Kostenrahmen um mehr als 10 v. H. überschritten wird.

(4) Der Betriebsausschuss berät die Angelegenheiten des Eigenbetriebes vor, die der Beschlussfassung des Stadtrates unterliegen.

## § 9 Zuständigkeit des Stadtrates

(1) Der Stadtrat entscheidet über folgende ihm in der SächsGemO, dem SächsEigBG und der SächsEigBVO zugewiesene Angelegenheiten:

1. Erlass und Änderung der Eigenbetriebssatzung sowie weiterer Satzungen,
2. wesentliche Aus- und Umgestaltungen des Eigenbetriebes,
3. Bestellung der Mitglieder des Betriebsausschusses und die Berufung von beratenden Ausschussmitgliedern,
4. Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen und Zweckverbänden,
5. Wahl der Betriebsleiterin/des Betriebsleiters,
6. Festsetzung allgemeiner Tarife für privatrechtliche Entgelte,
7. in den in § 8 Abs. 2 dieser Satzung genannten Angelegenheiten, sofern die dort genannten Wertobergrenzen überschritten werden,
8. Gewährung von Darlehen der Gemeinde an den Eigenbetrieb oder des Eigenbetriebes an die Gemeinde,
9. Entnahme von Eigenkapital,
10. Festsetzung und Änderung des Wirtschaftsplanes,
11. Bestimmung der Abschlussprüferin/des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses nach § 18 SächsEigBG,
12. Beschluss zur Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes des Eigenbetriebes,
13. Entlastung der Betriebsleitung,
14. Besorgung von Kassengeschäften durch Dritte (§ 87 Abs. 1 SächsGemO).

(2) Über die Entnahme von Eigenkapital (Abs. 1 Nr. 9) entscheidet der Stadtrat nach Anhörung der Betriebsleitung.

(3) Darüber hinaus kann der Stadtrat in Angelegenheiten, für die sonst der Betriebsausschuss zuständig ist, im Einzelfall die Entscheidung an sich ziehen.

### **§ 10 Stellung der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters**

(1) Die Oberbürgermeisterin/Der Oberbürgermeister ist Dienstvorgesetzte/Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der beim Eigenbetrieb Beschäftigten.

(2) Zur Sicherung der Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes, der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben, und zur Wahrung der Einheitlichkeit der Verwaltung kann sie/er der Betriebsleitung Weisungen erteilen.

### **§ 11 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen**

(1) Für den Eigenbetrieb wird eine Sonderkasse eingerichtet, welche mit der Stadtkasse der Landeshauptstadt Dresden verbunden ist. Der Eigenbetrieb besitzt ein eigenes Geschäftsbankkonto.

(2) Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes entspricht dem Haushaltsjahr der Landeshauptstadt Dresden.

(3) Die Betriebsleitung stellt, im Benehmen mit der/dem Beigeordneten für Finanzen und Liegenschaften der Landeshauptstadt Dresden, einen jährlichen Wirtschaftsplan auf, der alle Bestandteile und Anlagen gem. § 15 SächsEigBG und der §§ 3 bis 7 SächsEigBVO enthält. Sie legt diesen rechtzeitig der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister vor, so dass über den Wirtschaftsplan zusammen mit dem städtischen Haushalt beschlossen werden kann.

(4) Wenn die Voraussetzungen des § 16 Abs.1 SächsEigBG eintreten, hat die Betriebsleitung der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister einen geänderten Wirtschaftsplan vorzulegen.

(5) Die Lieferungen, Leistungen und Kredite im Verhältnis des Eigenbetriebs zu der Landeshauptstadt Dresden, einem anderen Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Dresden oder einer Gesellschaft, an der die Landeshauptstadt Dresden beteiligt ist, sind angemessen zu vergüten.

### **§ 12 Berichtswesen und Risikofrüherkennung**

(1) Die Betriebsleitung berichtet schriftlich der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister und dem Betriebsausschuss quartalsweise zum 31.03., 30.06., 30.09. und zum 31.12. über die Umsetzung des Erfolgs- und Liquiditätsplanes.

(2) Die Betriebsleitung richtet ein angemessenes System zur Erkennung von Risiken ein (§ 16 Abs. 3 SächsEigBG) und dokumentiert dieses in einem Risikohandbuch.

### **§ 13 Jahresabschluss und Lagebericht**

(1) Die Betriebsleitung stellt für den Eigenbetrieb einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht auf und legt diesen der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister vor. Im Lagebericht ist darzulegen, wie die Aufgabe des Eigenbetriebes (§ 2 dieser Satzung) erfüllt wurde.

(2) Die Oberbürgermeisterin/Der Oberbürgermeister leitet diese Unterlagen unverzüglich zur Jahresabschlussprüfung und zur örtlichen Prüfung (§ 105 SächsGemO) weiter.

(3) Der Prüfbericht der Jahresabschlussprüferin/des Jahresabschlussprüfers zum Jahresabschluss und der Lagebericht ist innerhalb von vier Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres vorzulegen.

(4) Die Oberbürgermeisterin/Der Oberbürgermeister hat den Jahresabschluss und den Lagebericht zusammen mit den Berichten über die Jahresabschlussprüfung und die örtliche Prüfung zunächst dem Betriebsausschuss zur Vorberatung, anschließend mit dem Ergebnis dieser Vorberatung dem Stadtrat zur Feststellung zuzuleiten.

(5) Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss innerhalb von neun Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres auf der Grundlage der Prüfberichte fest und beschließt über die Behandlung des Jahresergebnisses sowie die Entlastung der Betriebsleiterin/des Betriebsleiters (§ 19 SächsEigBG).

### **§ 14 Schlussbestimmungen**

(1) Diese Satzung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Landeshauptstadt Dresden für den Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden (Eigenbetriebssatzung IT) vom 27. Mai 2004 außer Kraft.

Dresden,

Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin

**Anlage****Aufgaben des „Eigenbetriebes IT- und Organisationsdienstleistungen Dresden“**

Aufgaben des Eigenbetriebes umfassen insbesondere:

1. Weiterentwicklung und Umsetzung der IT-Strategie
  - Konzipierung der strategischen Entwicklung des IT-Einsatzes sowie des verwaltungsprozessbezogenen IT-Einsatzes in der Stadtverwaltung
  - Entwicklung von Standards und Orientierungen sowie Einführungskonzeptionen
  - Unterstützung der IT-Planungen
  - Fortschreibung städtischer Vorschriften mit IT-Bezug
  - Beratung zum Einsatz von IT-Systemen
2. Bereitstellung, Betrieb und Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur, der Anlagen und Geräte der Informationstechnologie (IT) einschließlich des Datennetzes sowie Benutzerservice
  - IT-Benutzerbetreuung einschließlich Hotline und Störungsbehebung
  - Bereitstellung und den Betrieb der Server einschließlich der Systemsoftware und des Datennetzes
  - Bereitstellung von Internet-/Intranetdiensten
  - Datensicherung und Archivierung
  - Gewährleistung von Datenschutz und Datensicherheit einschließlich Virenschutz
  - Verteilung und Installation von Software auf PC-Arbeitsplätze
3. Bereitstellung, Betreuung und Abarbeitung von IT-Verfahren
  - Bereitstellung, Betreuung und Abarbeitung von Anwendungssoftware
  - Bereitstellung, Betreuung und Abarbeitung von Software für die Bürokommunikation
  - Entwicklung und Betreuung von Schnittstellen
  - Durchführung des verwaltungsübergreifenden Datenaustauschs
  - Erstellung von auslieferfähigen Massendrucke einschließlich Kuvertierung
  - Datenorganisation für städtische Daten
4. Durchführung von IT-Projekten
  - Leitung von bzw. die Mitarbeit in IT-Projekten einschließlich des Projektmanagements
5. Bereitstellung, Betrieb und Weiterentwicklung der Telekommunikationsinfrastruktur (TK)
  - Bereitstellung, den Betrieb und die Weiterentwicklung der TK-Anlagentechnik und der TK-Netztechnik einschließlich Funktechnik, Konferenztechnik und Uhren
6. IT-Schulungsleistungen
  - Durchführung allgemeiner und projektbezogener IT-Schulungen
7. Allgemeine Anforderungen
  - Sicherung der Kompatibilität der eingesetzten Systeme
  - anforderungsgerechte Weiterentwicklung des IT-Einsatzes
  - Vertragsabwicklung mit hinzugezogenen IT/TK-Dienstleistern und Lieferanten
  - Absicherung des laufenden Betriebes des Eigenbetriebes
8. Mitwirkung bei der Erarbeitung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften; Herausgabe und Änderungsdienst der Handbücher Stadtrecht und Verwaltungsvorschriften; Vor-druckwesen

9. Mitgliedschaft zu kommunalen Spitzenverbänden und Angelegenheiten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung
10. Erarbeitung von Entscheidungsvorschlägen zur Aufgabenplanung und Aufgabenkritik
11. Beratungsleistungen zur Geschäftsverteilung, Aufgabengliederung
12. Mitwirkung bei der Beurteilung von Organisation und Struktur von Beteiligungen
13. Entscheidungsvorbereitung bei organisatorischen Regelungen zum allgemeinen Dienstbetrieb
14. Arbeitsorganisation und Rationalisierung; Organisationsberatung; Planung und Einführung wirtschaftlicher Arbeitstechniken und Arbeitsabläufe; Organisationsuntersuchungen; Organisationsentwicklung; Wirtschaftlichkeitsberechnungen; Mitwirkung bei Raumprogrammen;
15. Betriebliches Vorschlagswesen
16. organisatorische Vorschläge zur Festlegung des Stellenbedarfes und zur Aufstellung des Stellenplanes
17. Gutachten zur Stellenbewertung
18. Herausgabe des Telefonverzeichnisses der Landeshauptstadt Dresden
19. organisatorische Stellungnahmen zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten/Zivildienststellen sowie Unterstützung der Aufgaben im Zusammenhang mit Arbeitsgelegenheiten und ABM in Eigenträgerschaft der Stadtverwaltung Dresden

#### **Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO**

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
  - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b. die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.



Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung  
Ja 52 Nein 0 Enthaltung 11

## **20 Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Dresden**

**V0743/10  
beschließend**

Es besteht kein Vorstellungsbedarf.

### **Wortmeldungen:**

**Frau Stadträtin Hinz** macht auf das Problem der zugeparkten Straßenränder aufmerksam, weshalb die Reinigung so gut wie nie erfolgen könne. Die Anlieger müssten aber trotzdem zahlen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen würde zunehmend Beschwerden erhalten, dass Gebühren erhöht würden, ohne dass eine Leistung erfolge. Die Zustimmung zur Vorlage durch ihre Fraktion erfolge mit der eindeutigen Ansage an den Zweiten Bürgermeister, Herrn Sittel, sich um eine Lösung zu kümmern. Ihre Fraktion erwarte in kürzester Zeit praktikable Lösungsvorschläge.

**Herr Stadtrat Vester** erklärt für die FDP-Fraktion die Ablehnung der Vorlage. Das Thema sei in den vergangenen Jahren immer wieder ausführlich diskutiert worden. Er verweise auf die bekannten Probleme im Zusammenhang mit der Straßenreinigung. Die Verwaltung hätte die Erhöhung durchaus schlüssig begründet. Er verweise auf die Zustimmung der Ortsbeiräte sowie der Ausschüsse. Die Gründe für die Erhöhung wären aber ausschließlich hausgemacht. Die Leistungen bei der Straßenreinigung würden keine Erhöhung rechtfertigen. Es ginge u. a. um den erhöhten Aufwand zur Reinigung von Parkbuchten. Hier würden die Anwohner für das Wegfallen von Parkstreifen zur Kasse gebeten. Er sehe darin Folgekosten von überdimensionierten Ausbaustandards, die in der Stadt an jedes Projekt angelegt würden. Er beklage, dass bei der Diskussion um Projekte in der Stadt die Folgekosten jegliche Art ausgeblendet würden. Seine Fraktion halte es für unfair, die Folgekosten nur auf die Anwohner umzulegen.

Kritisch sehe er auch den erhöhten Aufwand bei der Reinigung von historischem Pflaster. Hier handele es sich ebenfalls um die Folgekosten von gewollt überzogenen Standards. Er sehe keinen Grund, den Mehraufwand für die Handreinigung von Altmarkt und Neumarkt auf die Anwohner aller Straßen umzulegen. Weiterhin lassen die erbrachten Leistungen zu Wünschen übrig. Er verweise auf Beschwerden von Anwohnern zu fehlender oder teilweiser Reinigung. Das Problem parkender Autos wäre bekannt. Bis zum heutigen Tage fehle eine entsprechende Lösung durch die Verwaltung. Da keine Verbesserung für die Anwohner erfolge, halte er es für gerechtfertigt, auf die Umlage der Kosten zu verzichten.

**Herr Stadtrat Dr. Lames** äußert Unverständnis zum Beitrag des Vorredners. Die genannten Mängel hätten zuerst mit dem verantwortlichen Bürgermeister für Umwelt, Herrn Hilbert (FDP), diskutiert werden müssen. Kritisch sehe er hinsichtlich der Ablehnung durch die FDP-Fraktion den fehlenden Kostendeckungsvorschlag.

**Herr Stadtrat Naumann** signalisiert für die Fraktion DIE LINKE. Enthaltung zur Vorlage. Die Begründungen ähneln sich jährlich. Neu wäre die Erhöhung der Verwaltungskosten von 10 %. Es würde die Transparenz fehlen. Kritisch spreche er die Sauberhaltung der Gehwege an. Für die Bürger stelle sich insgesamt das Problem einer schleichenden Kostenerhöhung auf vielen Gebieten. Er spreche sich dafür aus, den Ortsbeiräten auch die Kostenkalkulationen auszureichen. Er rege an, über andere Modelle anstatt Kostenerhöhungen nachzudenken.

**Herr Stadtrat Dr. Reuther** erwidert, dass die Mitglieder des Stadtrates im Aufsichtsrat gleichfalls für Vorschläge sorgen könnten. Er verweise u. a. auf steigende Personal- und Benzin-kosten. Hinsichtlich der Standards könnte dies bei konkreten Projekten im Vorfeld im Stadtrat geklärt werden. Die CDU-Fraktion würde der Vorlage zustimmen.

### **Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 46 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen zu.

**Der Stadtrat beschließt** die der Vorlage als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr (Straßenreinigungsgebührensatzung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Januar 2009 (Dresdner Amtsblatt Nr. 07/09), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 10. Dezember 2009 (Dresdner Amtsblatt Nr. 51 – 52/09).

## **Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung**

**Vom 25. November 2010**

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325), der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, 306), geändert durch Artikel 2 Abs. 14 des Gesetzes vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142, 144), sowie des § 51 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 34 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 165), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 25. November 2010 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1**

#### **Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung**

Die Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr (Straßenreinigungsgebührensatzung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Januar 2009 (Dresdner Amtsblatt Nr. 07/09), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 10. Dezember 2009 (Dresdner Amtsblatt Nr. 51 – 52/09), wird wie folgt geändert:

1

§ 5 Abs. 4 wird wie folgt gefasst:

"(4) Die Gebührensätze werden wie folgt festgesetzt:

Die Gebühren betragen je Meter Frontlänge und Jahr:

- in der Reinigungsklasse W1:	4,46 EUR
- in der Reinigungsklasse W2:	8,92 EUR
- in der Reinigungsklasse W3:	13,38 EUR
- in der Reinigungsklasse W5:	22,30 EUR
- in der Reinigungsklasse W7:	31,22 EUR
- in der Reinigungsklasse F1:	1,64 EUR
- in der Reinigungsklasse F2:	3,28 EUR
- in der Reinigungsklasse F3:	4,92 EUR
- in der Reinigungsklasse F1W1:	6,10 EUR
- in der Reinigungsklasse F1W2:	10,56 EUR
- in der Reinigungsklasse F1W3:	15,02 EUR
- in der Reinigungsklasse F1W5:	23,94 EUR
- in der Reinigungsklasse F1W7:	32,86 EUR
- in der Reinigungsklasse F2W1:	7,74 EUR
- in der Reinigungsklasse F2W2:	12,20 EUR
- in der Reinigungsklasse F2W3:	16,66 EUR
- in der Reinigungsklasse F2W5:	25,58 EUR
- in der Reinigungsklasse F2W7:	34,50 EUR
- in der Reinigungsklasse F3W1:	9,38 EUR
- in der Reinigungsklasse F3W2:	13,84 EUR
- in der Reinigungsklasse F3W3:	18,30 EUR
- in der Reinigungsklasse F3W5:	27,22 EUR
- in der Reinigungsklasse F3W7:	36,14 EUR
- in der Reinigungsklasse F14:	0,82 EUR"

2

Die Anlage zur Straßenreinigungsgebührensatzung wird wie folgt geändert:

Die folgenden Zeilen werden gestrichen:

Altenberger Platz	F2
Altenberger Straße	
- von Maystraße bis Altenberger Platz	F2
- von Altenberger Platz bis Marienberger Straße	F1
Bautzner Landstraße	
- von Bautzner Straße bis Plattleite	F1
- von Plattleite bis Ullersdorfer Platz	F2
- von Ullersdorfer Platz bis Grenzweg	F1
- Hauptstraßenverlauf von Grenzweg bis Radeberger Straße (Weißig, Schönfeld-Weißig)	F14
Coventrystraße	F1
- von Julius-Vahlteich-Straße bis Haltestelle Betriebshof Gorbitz/Ende Lärmschutzwand, Südseite, gesonderter Radweg	F14
Elberadweg, Neustädter Seite	
- von Moritzburger Straße bis Marienbrücke	F14
- von Albertbrücke bis Diakonissenweg	F14

Frauenstraße	W7
Galeriestraße	
- von Frauenstraße bis Planstraße Rosmaringasse	W7
- von Planstraße Rosmaringasse bis Neumarkt	F3W7
- von Wilsdruffer Straße bis Frauenstraße	F3W7
Hepkestraße	F1
Kleine Kirchgasse	W7
Königsbrücker Landstraße	F1
- von Königsbrücker Straße bis Zur Wetterwarte	
Ludwig-Kossuth-Straße	F1
Moritzgasse	W7
Radeburger Straße	F1
- von Hammerweg bis Wilschdorfer Landstraße	
Schloßstraße	W7

Die folgenden Zeilen werden hinzugefügt:

Alte Moritzburger Straße	F14
- von Königsbrücker Landstraße bis Radeburger Landstraße, Hauptstraßenverlauf (Weixdorf)	
Altenberger Platz	F1
Altenberger Straße	
- von Maystraße bis Altenberger Platz	F1
- von Altenberger Platz bis Marienberger Straße	F1
Bautzner Landstraße	
- von Bautzner Straße bis Plattleite	F1
- von Plattleite bis Ullersdorfer Platz	F2
- von Ullersdorfer Platz bis Grenzweg	F1
- Hauptstraßenverlauf von Heinrich-Lange-Straße bis Radeberger Straße (Weißig, Schönfeld-Weißig)	F14
Coventrystraße	F1
- von Julius-Vahlteich-Straße bis Kesselsdorfer Straße, Südseite, gesonderter Radweg	F14
Elberadweg, Neustädter Seite	
- von Leipziger Straße/Brücke Pieschener Hafen bis Marienbrücke	F14
- von Albertbrücke bis Diakonissenweg	F14
Frauenstraße	F3
- von Schuhmachergasse bis Neumarkt, Südseite	F3W7
Galeriestraße	
- von Frauenstraße bis Rosmaringasse	F3W7
- von Rosmaringasse bis Neumarkt	W7
- von Wilsdruffer Straße bis Frauenstraße	F3W7
Gutschmidstraße	W1
Hepkestraße	F2
Kleine Kirchgasse	F3W7
Königsbrücker Landstraße	
- von Königsbrücker Straße bis Zur Wetterwarte	F1
- von Hausnummer 201 bis Hausnummer 456 jeweils einschließlich (Weixdorf)	F14
Ludwig-Kossuth-Straße	F14
Moritzgasse	F3W7
Putbuser Weg	F14
Radeburger Straße	
- von Hammerweg bis Saßnitzer Straße	F1
- von Saßnitzer Straße bis Wilschdorfer Landstraße	F14
Rosmaringasse	F3
- von Schloßstraße bis Galeriestraße, Südseite	F3W7
Schloßstraße	F3W7

## § 2

Die Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Dresden,

Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin

### **Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO**

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
  - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b. die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung  
Ja 46 Nein 10 Enthaltung 9

- 21 Änderung der Gesellschafterverträge der EnergieVerbund Dresden GmbH und der DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH V0821/10 beschließend**

**Der Erste Bürgermeister** verweist auf den schriftlich vorliegenden Nachtrag vom 24. November 2010.

Es besteht kein Vorstellungs- und Diskussionsbedarf.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt dem so geänderten Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 68 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

1. **Der Änderung des Gesellschaftsvertrages** der EnergieVerbund Dresden GmbH wird zugestimmt. Der Gesellschaftsvertrag der EnergieVerbund Dresden GmbH erhält die als Anlage 1 der Vorlage beigefügte Fassung.
2. **Der Änderung des Gesellschaftsvertrages** der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH wird zugestimmt. Der Gesellschaftsvertrag der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH erhält die als Anlage 2 der Vorlage beigefügte Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 68 Nein 0 Enthaltung 0

- 22 Notwendigkeit der Neuorganisation im Bereich Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) ab 1. Januar 2011 - Ein Vergleich der Organisationsformen "optimiertes Jobcenter" und "Option" V0621/10 beschließend**

Vertagung

- 23 Neuorganisation der Trägerschaft für Grundsicherung für Arbeitssuchende A0171/10 beschließend**

Vertagung

- 24 Variantenrechnung für die Einführung eines Schüler- und Sozialtickets V0661/10 beschließend**

**Herr Stadtrat Hille** beantragt, TOP 24 vorzuziehen und nicht später als 21:00 Uhr zu behandeln.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt mehrheitlich zu.

Es besteht kein Vorstellungsbedarf.

### **Wortmeldungen:**

**Herr Stadtrat Kaniewski** erinnert daran, dass am 06.05.2010 ein wegweisender Beschluss gefasst und der Weg für ein Sozialticket in Dresden freigemacht wurde. Die Chance habe bestanden, ein Sozialticket auszugestalten und zu kreieren. Die Verwaltung habe den Beschluss etwas kreativ ausgelegt und eine Variantenrechnung vorgelegt, wie ein Sozialticket für Dresden aussehen könnte. Anfangs sei er etwas überrascht gewesen, im Nachgang finde er das nicht so schlimm, denn damit habe man die Möglichkeit zu sehen, was sei machbar und auf welchen Weg könne man sich einigen. Die Intention des damaligen Antrages sei jedoch eine andere gewesen. Angedacht war ein Sozialtarif, der im besten Falle 50 % Reduktion für die im Antrag genannte Gruppe beinhalte und die Einstellung der Mittel in Höhe von ca. 3,5 Mio. EUR in den Haushalt. Das sei nicht geschehen.

Er verdeutlicht, dass es in diesem Rat unterschiedliche Auffassungen gebe, was die Einführung eines Sozialtickets anbelangt, die man zur Kenntnis nehmen müsse. Die einreichenden Fraktionen haben um einen Kompromiss gerungen und geschaut, welche der vorgestellten Varianten man mittragen könnte. Die BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion werde einen Änderungsantrag einbringen, der die Variantenrechnung Position E vorsehe.

Die SPD-Fraktion wünsche sich zwar ein stärkeres Sozialticket als das, was als Kompromiss formuliert wurde, aber momentan sei dies die einzige Variante, die er als mehrheitsfähig ansehe.

Vor diesem Hintergrund bittet er alle Fraktionen, diesem Vorschlag zuzustimmen und den Sozialtarif für zwei Jahre einzuführen. Danach könne man schauen, ob es funktioniert habe oder nicht.

**Herr Stadtrat Hille** schließe sich den Ausführungen seines Vorredners an. Er beantragt, nicht über den Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften, sondern über den Bericht des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Wohnen abzustimmen, der die Variante E vorschlage. Die BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion stehe voll inhaltlich hinter dieser Empfehlung.

**Frau Stadträtin Malberg** verdeutlicht, dass es bereits Ermäßigungen im Dresden-Pass gebe, der modifiziert wurde.

Sie stellt klar, dass die vom Stadtrat in Auftrag gegebene Studie zum Sozialticket, erstellt von der DVB AG, der ARGE und der TU, ganz klar und eindeutig aufzeige, dass die für das Ticket vorgesehene Zielgruppe bereits heute überproportional und sehr rege den ÖPNV nutze. Das Sozialticket würde nur sehr wenige betreffen und koste eine Menge Geld. Damit würden einige den mittelfristigen Zusammenbruch der Leistungsfähigkeit dieser Stadt in Kauf nehmen, in dem ständig und immer wieder Konsumausgaben erhöht werden. Investiert werden solle in die Staatsoperette oder, wie gerade heute debattiert, in Schulen, und zwar so viel wie möglich. Wer mehr fordere, stehe eher im Focus und in der Presse, ob die Forderungen umsetzbar seien oder nicht, spiele dabei eine wesentlich geringe Rolle. Ein Blick über den Tellerrand würde manchmal den Gesichtskreis erweitern.

Dresden stehe im Vergleich mit anderen Kommunen finanziell auf recht guten Beinen. Die Steigerungsrate der Sozialabgaben aller deutschen Kommunen habe inzwischen 2 Milliarden EUR erreicht, d. h., die Kommunen geben Jahr für Jahr 2 Milliarden EUR mehr für Sozialleistungen aus. Eine ganze Reihe von Städten stehe bereits jetzt ziemlich nahe am Abgrund. So sei z. B. die Stadt Leipzig, die ein Sozialticket habe, ohne den Verkauf kommunaler Gesellschaftsanteile nicht mehr in der Lage, einen nur annähernd ausgeglichenen Haushalt aufzustellen.

In Dresden fließe inzwischen jeder zweite EUR des städtischen Haushaltes in den Bereich Soziales, die Sozialquote liege über 50 %. Einige wollen noch mehr, ohne eine verlässliche Finanzierung vorlegen zu können. Im Haushalt sei dafür nicht ein Cent eingestellt.

Dass die Linken damit kein Problem haben, weil sie im Grunde eine ganz andere Staatsform anstreben, sei okay und könne sie noch verstehen. Wenn aber die Blütenträume der Grünen in Zukunft reifen würden, werde man wahrscheinlich in Schwierigkeiten kommen und an der einen oder anderen Stelle umdenken müssen.

Sie nehme der BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion ab, dass sie das, was sie fordere, aus Menschen- und Nächstenliebe tue, trotzdem müsse man erkennen, dass sich die Stadt, freiwillige kommunale Sozialausgaben immer wieder zu steigern, nicht leisten könne.

Ein Sozialticket benötige, je nach Ausgestaltung, einen jährlichen Zuschussbedarf von 1,2 bis 3,5 Mio. EUR. Die dafür notwendigen Gelder sollen aus Positionen „zusammengeschustert“ werden, die den Argwohn der CDU-Fraktion wecken. Zwei Dinge seien besonders nachzufragen. Zum einen sei das die Summe aus der Sozialstiftung mit 150.000,00 EUR sowie die Summe der KdU von 500.000,00 EUR, wobei man die Stiftung in diesem Jahr vergessen könne. Die KdU sei bereits etliche Male bemüht worden, z. B. für die Deckung der Mehrausgaben für den Sozialverband usw. Für das Jahr 2011 sei das Geld vielleicht noch sicher, aber nicht mehr für 2012.

**Frau Stadträtin Mehlhorn** zitiert aus dem Beschluss vom 06.05.2010. Aus dem daraufhin erstellten Variantenvergleich werde ganz schnell ersichtlich, dass die Berechnungen völlig unrealistisch seien, weil von einer 50%igen Inanspruchnahme durch den berechtigten Kreis ausgegangen wurde. So komme man auf einen deutlich zu hohen städtischen Zuschussbedarf von ca. 3 Mio. EUR. Diese Rechengrundlage widerspreche jeglichen Erfahrungswerten aus anderen vergleichbaren Städten. An dieser Stelle liege die Vermutung nahe, dass die Stadträtinnen und Stadträte gezielt verunsichert und unter Druck gesetzt werden sollen, um so in die von Stadt und DVB AG gewünschte Richtung, nämlich gegen ein Sozialticket, gedrängt zu werden. Es sei auch kein Geheimnis, dass Gutachten oder Studien in der Regel zu dem Ergebnis gelangen, welches den Interessen des Auftraggebers entgegenkomme.

Sinn und Zweck eines Sozialticket bestehen darin, dass ALG-II-Beziehende keine ausreichenden finanziellen Mittel zum Bestreiten ihres Mobilitätsbedarfes haben, der heute für viele Bereiche unabdingbar sei. Selbst im neuen Regelsatzentwurf der Bundesregierung stehen insgesamt rund 22,00 EUR für Mobilität zur Verfügung. Zwar sei es nicht Aufgabe des Stadtrates, die historischen Fehlleistungen der jeweiligen Bundesregierung zu korrigieren, aber an denen Stellen, wo es leicht möglich sei, sollte er das tun. Sie zitiere den Wortlaut der Oberbürgermeisterin in der heutigen SZ: „Wir müssen die Chancengleichheit für alle Dresdner zur Teilhabe an Mobilität sicherstellen“. Genau das könne man mit einem Sozialticket tun.

Die von der Stadt und der DVB AG vorgeschlagene Variante sehe allerdings nur vor, die Bar-Monatskarte zu 40,00 EUR und die ermäßigte 4er-Karte zu 5,00 EUR anzubieten. Sozialleistungsbeziehende müssten dann praktisch weiterhin denselben Preis für die heute notwendige Teilhabe an Mobilität zahlen müssen. Eine wirkliche Verbesserung sei nicht zu erkennen. Das Angebot sei wenig attraktiv. Aus Erfahrung heraus wisse man, dass die Nutzung erst deutlich steigen werde, wenn eine mindestens 50%ige Ermäßigung der Tickets vorliege. Das Gegenteil werde der Fall sein, denn die 4er-Karte werde sogar um 0,50 EUR teurer werden. Die Einführung eines Schülertickets werde mit ebenso fadenscheinigen Berechnungen und Begründungen gleich gänzlich geblockt. Gehe es nach der Stadt, schauen die Dresdner Schülerinnen und Schüler wohl weiterhin neidisch nach Leipzig. Enttäuschend sei auch, dass die Hürden, die zum Erwerb eines rabattierten Tickets nötig seien, nicht beseitigt werden sollen, obwohl der Stadtrat die Oberbürgermeisterin mit der Lösung dieses Problems beauftragt habe. Nach wie vor sei kein unbürokratischer und diskriminierungsfreier Erwerb von rabattierten Tickets an Fahrkartenautomaten vorgesehen. Andere Städte zeigen, dass es auch anders gehe.



Ein einem wesentlichen Punkt werde der Beschluss des Stadtrates vom Mai dieses Jahres missachtet. Im Entwurf für den neuen Stadthaushalt seien keine finanziellen Mittel für das Sozial- und Schülerticket eingestellt worden. Mit dieser Vorlage bleibe die Stadt wieder einmal deutlich hinter den Erwartungen an soziales und verantwortliches Handeln zurück. Selbst in der schon mehrfach erwähnten Armutshauptstadt Leipzig, die einen deutlich höheren Anteil an Bezieherinnen und Beziehern von Sozialleistungen habe und deren finanzieller Spielraum deutlich kleiner als in Dresden sei, sei die Einführung eines bis zum normalen Ticketpreis um 50 % ermäßigten Sozialtickets möglich. Der städtische Zuschussbedarf in Leipzig betrage jährlich 1,5 Mio. EUR. Diese Summe müsste auch maximal in Dresden angesetzt werden.

Abschließend stelle sie fest, dass die von Stadt und DVB AG vorgeschlagene Variante E in keiner Weise den Intentionen eines Sozialtickets entspreche, die Ermäßigung sei zu niedrig, die Hürden zum Erwerb zu hoch und nicht diskriminierungsfrei. Deshalb sei es notwendig, die neuerliche Fehlentscheidung der Stadtspitze zu korrigieren und dafür zu sorgen, dass es in Dresden eine attraktive Lösung ab dem 01.01.2011 gebe, die notwendigen Mittel in den kommenden Haushalt eingestellt werden und dringend Nachbesserungen bei der technischen Umsetzung erfolgen.

**Frau Stadträtin Thomas** rekapituliert, dass es darum gehe, Familien mit geringem Einkommen, Hartz IV-Empfängern Mobilität zu ermöglichen sowie die Mobilität von Schülerinnen und Schülern für Familien nicht zu einer übergroßen Hürde werden zu lassen. In der Vorlage werde der Bedarf verneint, was leicht realitätsfremd sei. An dieser Stelle frage sie sich schon, auf welcher Datengrundlage diese Vorlage beruhe.

Sie verweist darauf, dass in der heutigen Sitzung sehr viel über finanzielle Verantwortung zu hören gewesen sei. Unter anderem sei die Rede davon gewesen, dass man kein Sozialticket und kein Schülerticket wolle, weil die Stadt es sich nicht leisten könne. Diese Haltung finde sie schwierig vor allem vor dem Hintergrund, dass sich einige im Stadtrat in der neuen Entschädigungssatzung eine Mobilitätszulage von 100,00 EUR monatlich verschaffen wollten. Es wäre schwierig, das gegenüber den Bürgern zu vertreten. Zum Glück sei die Vorlage vertagt worden.

Sie bittet, dem Kompromissvorschlag zuzustimmen, bei dem die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sehr viel von ihrer ursprünglichen Position aufgegeben habe.

**Herr Stadtrat Genschmar** verweist darauf, dass die FDP-Fraktion die Variantenrechnung zur Kenntnis nehme. In diesem Zusammenhang erinnert er an die gerade durchgeführte Aktuelle Stunde zu den Schulen. Die teuerste Variante in der Vorlage rechne 3,45 Mio. EUR im Jahr vor, die die linke Seite komplett ausgeben würde. Dafür könnte man ein Gymnasium oder eine Grundschule sanieren.

Die FDP-Fraktion werde auch der Variante E nicht zustimmen.

**Herr Stadtrat Hoffsommer** finde das gegeneinander Ausspielen von verschiedenen Themenfeldern in der Stadt unerträglich. Er wolle eine Stadt, in der eine abwägende Betrachtung erfolge, wo was an welcher Stelle notwendig sei. Dazu gehöre auch ein Mobilitätsticket für sozial Schwache. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sei gern bereit, aus finanzieller Verantwortung erst einmal nur einen Schritt zu gehen, nämlich die Variante E, auch wenn das nicht ihr Ziel sei.

Er fordere alle auf, für die Gesamtinteressen dieser Stadt Verantwortung zu übernehmen und nicht partikulär.

**Herr Stadtrat Kießling** stellt klar, dass die Fraktion DIE LINKE. keine 3,5 Mio. EUR oder mehr ausgeben wolle.

Die einfache Frage sei doch, wie hoch die realen Mehrkosten sein würden, wenn das Ticket für Bedürftige komplett kostenlos wäre, wie viele Straßenbahnzüge müssten dann konkret mehr fahren und wie viel Personal wirklich mehr eingestellt werden müsste. Das wäre die eigentlich reale Summe. Die vorliegenden Finanzmodelle seien so hoch gerechnet, dass das Ganze am Ende unbezahlbar werde. Diese Unbezahlbarkeit werfe man der Fraktion DIE LINKE. vor und begründe damit, dass man diese Leistungen für die Bedürftigen dieser Stadt nicht erbringen könne.

Richtig sei, dass die Sozialkosten hoch seien, aber die von Frau Stadträtin Malberg angesprochenen Steigerungen beruhen zum größten Teil auf Pflichtleistungen. Das soziale Gewissen einer Stadt könne nicht daran gemessen werden, ob sie die Pflichtleistung erbringe, sondern müsse darüber hinaus überlegen, was ein Gemeinderat selbst noch an zusätzlichen Leistungen entsprechend den konkreten Bedürfnissen in der Gemeinde erbringen könne, aus seiner Sicht sei das bisher zu wenig im Vergleich mit anderen Städten.

Zu den angesprochenen Prognosen merkt er an, dass die Umfragen oder die Befragung der Bedürftigen vor der ARGE durchgeführt wurden und ergeben haben, dass die Dresden-Pass-Inhaber, die Bedürftigen nicht zu Fuß zur ARGE, sondern den ÖPNV genutzt haben, welches ein wundersames Ergebnis. Deshalb müsse man auch nichts tun.

Herr Stadtrat Kaniewski sprach davon, diesen Kompromiss jetzt mittragen zu müssen, weil die politischen Bedingungen in diesem Stadtrat so seien. Sie sind so, aber sie seien nicht namenlose, anonyme Bedingungen, es seien Bedingungen, die von vier Personen mit Namen und Gesicht hier diktiert werden, das seien Herr Stadtrat Hille, Herr Stadtrat Kaboth, Herr Stadtrat Fischer und Frau Stadträtin Köhler, die nicht bereit waren, diesen Kompromiss etwas zu verbessern. Vier einzelne Personen bestimmen die Bedingungen für tausende Bedürftige in dieser Stadt.

**Herr Stadtrat Dr. Brauns** bemerkt, dass nichts gegeneinander ausgespielt werden solle. Die Frage sei doch, wie die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion DIE LINKE. die Prioritäten setzen. Wenn sie in die Verschuldung der Stadt gehen wollen, dann sollten sie das auch offen sagen.

Die CDU-Fraktion setze bei diesem Thema keine Prioritäten, dafür gebe es die Pflichtleistungen. Deshalb werde sie die Vorlage auch nur zur Kenntnis nehmen.

### **Geschäftsordnungsantrag**

**Frau Stadträtin Köhler beantragt Ende der Debatte.**

Dazu gibt es keine Gegenrede.

### **Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt dem Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte mehrheitlich zu.

### **Geschäftsordnungsantrag**

**Herr Stadtrat Schollbach** beantragt eine Auszeit von 10 Minuten.

**Herr Erster BM Hilbert** schlägt eine Auszeit von 5 Minuten vor. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

**Herr Stadtrat Krien** verweist darauf, dass der Stadtrat seine eigene Geschäftsordnung nicht einhalte. Auch der Antrag auf Unterbrechung der Sitzung sei ein Geschäftsordnungsantrag, der abzustimmen sei.

### **Auszeit**

**Erklärung zum Abstimmungsverhalten der Fraktion DIE LINKE.,  
Herr Stadtrat Schollbach:**

„Wir haben uns diese Entscheidung nicht einfach gemacht, denn, das was hier vorliegt seitens der Stadtverwaltung ist in keiner Weise die Erfüllung des Beschlusses des Stadtrates. Wir hatten ganz klar einen Auftrag erteilt, dieser Auftrag ist nicht erfüllt worden. Gleichzeitig haben wir aber eine Situation, in der zum 31.12. dieses Jahres die jetzigen Regelungen auslaufen werden. Das würde bedeuten, dass, wenn wir heute nichts beschließen, dass wir unter das bisherige Niveau zurückfallen würden. Das können wir als verantwortliche Politikerinnen und Politiker für die Stadt natürlich nicht zulassen. Und in Anbetracht dieser Verantwortung für eine große Gruppe von Menschen haben wir uns dazu durchgerungen, jetzt diesen Minimalkonsens mitzugehen, mit unseren Stimmen dazu beizutragen, dass dieser Minimalkonsens eine Mehrheit hier im Stadtrat erhält. Ich sage aber auch ganz deutlich, wir sehen das nicht als Fortschritt, wir sehen das lediglich als Erhalt des bisherigen Status quo und wir werden als Linke weiterhin konsequent dafür kämpfen, dass wir in Zukunft, und zwar zeitnah, ein reales Sozialticket haben in dieser Stadt, dass den Namen Sozialticket und Schülerticket auch verdient.“

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt dem Geschäftsordnungsantrag von Herrn Stadtrat Hille, nicht den federführenden Bericht, sondern den Bericht des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Wohnen abzustimmen, mit 37 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

**Herr Stadtrat Schollbach** beantragt separate Abstimmung von Punkt 3.

Der Stadtrat stimmt den Punkten 1, 2, 4, 5 und 6 des Berichtes des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Wohnen mit 37 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat lehnt Punkt 3 des Berichtes des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Wohnen mit 26 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen ab.

**Persönliche Erklärung**

**Herr Stadtrat Hille, BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion:**

„Die Art und Weise, wie wir hier dargestellt worden sind, möchte ich einfach korrigieren. Wir sind in keiner Weise in die Intentionen der Fraktion DIE LINKE. einbezogen worden oder gefragt worden und dementsprechend auch nicht irgendwelchen konstruktiven weitergehenden Vorschlägen verweigern können. Und alleine die Tatsache, dass dem Punkt 3 jetzt nicht zugestimmt wird, zeigt mir eigentlich ganz deutlich, dass man nicht einmal an einer Kontrolle der finanziellen Ausgaben hier interessiert zu sein scheint.“

**Persönliche Erklärung**

**Herr Stadtrat Kießling, Fraktion DIE LINKE.:**

„Das erste, was Herr Hille sagte, das lasse ich einfach so im Raum stehen. Das zweite, wir haben den Punkt 3 mit der Evaluation abgelehnt aus den Gründen, die ich ja auch genannt habe. Die bisherigen Evaluationen waren weder im Design noch im gewollten Ergebnis in unserem Interesse. Wir wollen als Fraktion diese Evaluation hier im Stadtrat steuern und werden deshalb wahrscheinlich mit einem eigenen Vorschlag auf Sie zukommen und dann werden wir sehen, Herr Hille, ob sich über die Art und Weise der Evaluation dieser jetzt beschlossenen Variante ein Kompromiss finden lässt, bei dem am Ende ein Ergebnis herauskommt, bei dem auch wir sagen, wenigstens im Verfahren der Herstellung des Ergebnisses einverstanden sein können.“

1. **Der Stadtrat nimmt** die Variantenrechnung (Anlage 1) ab dem 1. Januar 2011 zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beschließt zur schrittweisen Einführung eines Sozialtickets die Variante E der Variantenrechnung ab dem 1. Januar 2011 für zwei Jahre unter der Voraussetzung der Übertragbarkeit des Tickets unter Anspruchsberechtigten.
3. Der Stadtrat regt an, dass die Oberbürgermeisterin auf die notwendigen Änderungen der Regularien zur Einnahmeverteilung im VVO hinwirkt.
4. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, auf die Festschreibung der Beteiligung der DVB AG am Sozialtarif in der bisherigen Höhe für die Jahre 2011/2012 hinzuwirken.
5. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, die verwaltungsorganisatorischen Voraussetzungen zur Umsetzung des Beschlusspunktes 2 ab dem 1. Januar 2011 zu schaffen. Dazu zählt insbesondere die Änderung der Richtlinie zur Gewährung des Dresden-Passes für Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden mit geringem Einkommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Punkte 1, 2, 4 (neu 3), 5 (neu 4) und 6 (neu 5): Ja 37 Nein 32 Enthaltung 0

Punkt 3: Ja 26 Nein 32 Enthaltung 12 **(abgelehnt)**

punktweise Abstimmung

<b>25</b>	<b>Fahrradfreundliche Innenstadt Dresden - Radverkehrskonzept 26er Ring</b>	<b>V0277/09 beschließend</b>
-----------	---	----------------------------------

**Geschäftsordnungsantrag**

**Herr Stadtrat Naumann** beantragt aufgrund der fortgeschrittenen Zeit das Vorziehen von TOP 25, da hier Rederecht beantragt worden sei.

**Der Erste Bürgermeister** stellt fest, dass TOP 18, TOP 19 und TOP 20 unbedingt heute behandelt werden müssten. TOP 25 würde anschließend aufgerufen werden. Es gibt keinen Widerspruch.

**Abstimmungsergebnis:**

Vertagung

<b>26</b>	<b>Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen des öffentlichen Parkplatzes Pieschener Allee in Dresden (Sondernutzungssatzung Park- platz Pieschener Allee)</b>	<b>V0554/10 beschließend</b>
-----------	---	----------------------------------

Es besteht kein Vorstellungs- und Diskussionsbedarf.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit mit 68 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

**Der Stadtrat beschließt** die Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen des öffentlichen Parkplatzes Pieschener Allee in Dresden (Sondernutzungssatzung Parkplatz Pieschener Allee).

**Satzung der Landeshauptstadt Dresden  
über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen  
des öffentlichen Parkplatzes Pieschener Allee in Dresden  
(Sondernutzungssatzung Parkplatz Pieschener Allee)**

**Vom 25. November 2010**

Aufgrund der §§ 18 und 21 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Art. 34 Sächsisches Verwaltungsneordnungsgesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138), des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55), zuletzt geändert durch Art. 10 des Sächsischen Verwaltungsneordnungsgesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138), des § 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, ber. im SächsGVBl. 2005 S. 306), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes über das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen vom 7. November 2007 (SächsGVBl. S. 478), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 25. November 2010 folgende Sondernutzungssatzung beschlossen:

**Inhaltsübersicht**

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Sondernutzungen
- § 3 Zulässige Sondernutzungen
- § 4 Erlaubnisanträge
- § 5 Erlaubniserteilung, Erlaubnisnehmerin/Erlaubnisnehmer, Sondernutzerin/Sondernutzer
- § 6 Erlaubnisversagung
- § 7 Pflichten der Erlaubnisnehmerin/des Erlaubnisnehmers
- § 8 Außergewöhnliche Ereignisse
- § 9 Untergang von Betriebsanlagen
- § 10 Nichtausübung oder vorzeitige Beendigung der Sondernutzung
- § 11 Beendigung der Sondernutzung
- § 12 Haftung und Sicherheiten

II. Gebühren/Kosten

- § 13 Kosten
- § 14 Erhebung von Gebühren
- § 15 Gebührenpflichtige/Gebührenpflichtiger
- § 16 Entstehung und Ende der Gebührenschuld
- § 17 Gebührenerstattung
- § 18 Billigkeitsmaßnahmen

III. Schlussbestimmungen

- § 19 Ordnungswidrigkeiten
- § 20 Sonstige Bestimmungen und Inkrafttreten

Anlage 1 Gebührenkatalog

## **I. Allgemeine Bestimmungen**

### **§ 1 Geltungsbereich**

(1) Diese Satzung regelt die Sondernutzungen für den öffentlichen Parkplatz Pieschener Allee, Straßenschlüssel 14006015 und 14006016, (nachfolgend „öffentlicher Platz“ genannt) und die Gebührenerhebung für die Sondernutzungen.

(2) Die Bestimmungen dieser Satzung gehen den Bestimmungen der „Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen der öffentlichen Straßen in Dresden (Sondernutzungssatzung)“ vor.

### **§ 2 Sondernutzungen**

(1) Eine Sondernutzung liegt vor, wenn der öffentliche Platz über den Gemeingebrauch hinaus genutzt wird. Jegliche Sondernutzung bedarf der vorherigen schriftlichen Erlaubnis durch die Landeshauptstadt Dresden (nachfolgend „Stadt“ genannt).

(2) Die Sondernutzung darf erst nach Erteilung der Sondernutzungserlaubnis und nach Vorliegen anderer erforderlicher Genehmigungen und/oder Erlaubnisse ausgeübt werden.

(3) Der vorherigen schriftlichen Erlaubnis bedürfen auch die Erweiterung oder Änderung der Sondernutzung sowie die Verlängerung des Sondernutzungszeitraumes.

### **§ 3 Zulässige Sondernutzungen**

(1) Es sind nach Vorliegen aller rechtlichen und sachlichen Voraussetzungen ausschließlich folgende Sondernutzungen zulässig:

1. höchstens drei Volksfeste (Jahrmärkte) je Kalenderjahr für eine Öffnungszeit von jeweils ca. drei Wochen;
2. höchstens ein Zirkusgastspiel im Monat Dezember, längstens bis zum 6. Januar des darauf folgenden Kalenderjahres (Spielzeit);
3. höchstens ein weiteres Zirkusgastspiel je Kalenderjahr für eine Spielzeit von bis zu drei Wochen;
4. Sondernutzungen zur Durchführung von Großveranstaltungen mit besonderem überregionalem Charakter, die gemeinnützigen, religiösen oder politischen Zwecken dienen.

(2) Es sind nur die Sondernutzungen zulässig, die zur Durchführung der Volksfeste, der Zirkusveranstaltungen oder der Großveranstaltungen notwendig sind.

(3) Werbung, Promotion, Ticketverkäufe oder weitere Sondernutzungen für diese Volksfeste und Zirkusveranstaltungen, die nicht notwendigerweise auf dem öffentlichen Platz ausgeübt werden, bedürfen der gesonderten Erlaubnis. Derartige Sondernutzungen richten sich nach der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen der öffentlichen Straßen in Dresden (Sondernutzungssatzung).

### **§ 4 Erlaubnisangebote**

(1) Sondernutzungserlaubnisse sind schriftlich bei der Stadt zu beantragen. Der Antrag ist innerhalb angemessener Frist, frühestens ein Jahr und spätestens acht Wochen vor der beabsichtigten Ausübung der Sondernutzung zu stellen.

(2) Dem Antrag sind alle notwendigen Angaben, insbesondere die Größe der beabsichtigten Nutzungsfläche, die einzelnen Nutzungsarten sowie der Nutzungszeitraum (differenziert nach Auf- und Abbauzeit sowie Spiel-/Öffnungszeit), gegebenenfalls Namen und Anschriften von Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartnern bzw. Schaustellerinnen/Schaustellern beizufügen. Die einzelnen Nutzungsarten sind in einem Lageplan einzutragen. Gegebenenfalls sind weiterhin Erläuterungen durch Zeichnung, textliche Beschreibung und/oder Foto, erforderlichenfalls sonstige Zustimmungserklärungen und Genehmigungen beizufügen.

### **§ 5 Erlaubniserteilung, Erlaubnisnehmerin/Erlaubnisnehmer, Sondernutzerin/Sondernutzer**

(1) Die Erlaubniserteilung steht im pflichtgemäßen Ermessen der Stadt. Die Erlaubnis wird befristet und kann mit Nebenbestimmungen versehen werden.

(2) Auf die Erteilung der Erlaubnis besteht kein Rechtsanspruch. Der jederzeitige, einen Entschädigungsanspruch nicht begründende Widerruf der Sondernutzungserlaubnis bei Vorliegen besonderen öffentlichen Interesses oder im Falle außergewöhnlicher Ereignisse bleibt vorbehalten.

(3) Durch eine auf Grund dieser Satzung gewährten Erlaubnis wird die Erlaubnis- oder Genehmigungspflicht nach sonstigen Vorschriften nicht berührt.

(4) Die erteilte Sondernutzungserlaubnis gilt nur für die Erlaubnisnehmerin/den Erlaubnisnehmer. Erlaubnisnehmerin/Erlaubnisnehmer ist diejenige/derjenige, welche/welchem die Sondernutzungserlaubnis erteilt wurde. Eine Überlassung an Dritte ist nicht gestattet. Sondernutzerin/Sondernutzer sind

- die Erlaubnisnehmerin/der Erlaubnisnehmer,
- diejenige/derjenige, welche/welcher eine Sondernutzung tatsächlich ausübt,
- diejenige/derjenige, in deren/dessen Interesse die Sondernutzung ausgeübt wird.

(5) Jegliche Änderungen der Wohn- und Geschäftsanschrift sind unverzüglich der Stadt mitzuteilen.

(6) Sofern die Erlaubnisnehmerin/der Erlaubnisnehmer in Vorbereitung und Durchführung der Volksfeste oder Zirkusveranstaltungen Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartner bindet, gewährleistet er, dass für seine Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartner alle Nebenbestimmungen der Sondernutzungserlaubnis oder vertragliche Pflichten aus der Sondernutzungserlaubnis in gleicher Weise bindend sind.

(7) Die Sondernutzungserlaubnis ist berechtigten Kontrollpersonen auf Verlangen vorzuweisen.

### **§ 6 Erlaubnisversagung**

(1) Die Erlaubnis ist zu versagen, wenn

1. durch die Sondernutzung eine nicht vertretbare Beeinträchtigung der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs zu erwarten ist, die auch durch Bedingungen und Auflagen nicht ausgeschlossen werden kann;
2. wenn die Sondernutzung gegen andere Rechtsvorschriften verstößt.

(2) Die Erlaubnis kann versagt werden, wenn

1. den Interessen des Gemeingebrauchs, insbesondere der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs oder des Schutzes des öffentlichen Platzes oder anderer rechtlich geschützter Interessen der Vorrang gegenüber der Sondernutzung gebührt;

2. der öffentliche Platz, z. B. dessen Belag oder Ausstattung, durch die Art oder die Ausübung der Sondernutzung beschädigt werden kann, ausgenommen sind notwendige technische Vorkehrungen, sofern diese ausdrücklich erlaubt wurden;
3. der erforderliche Schutz für das Straßenbegleitgrün nicht gewährleistet werden kann;
4. zu befürchten ist, dass durch die Sondernutzung andere Personen gefährdet oder in unzumutbarer Weise belästigt oder behindert werden können;
5. Sondernutzungen des öffentlichen Platzes beabsichtigt sind, die für die Durchführung der zugelassenen Volksfeste, Zirkusveranstaltungen oder Großveranstaltungen nicht notwendig sind.

(3) Die Sondernutzungserlaubnis kann auch versagt werden, wenn diejenige/derjenige, welche/welcher eine Sondernutzungserlaubnis beantragt hat, für zurückliegende Sondernutzungen fällige Verwaltungs- oder Sondernutzungsgebühren oder von der Stadt erhobene Kosten nach § 13 dieser Satzung oder Kosten der Verwaltungsvollstreckung nicht gezahlt hat.

### **§ 7 Pflichten der Erlaubnisnehmerin/des Erlaubnisnehmers**

- (1) Die Erlaubnisnehmerin/Der Erlaubnisnehmer übernimmt die Sondernutzungsfläche wie sie liegt und steht unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung.
- (2) Vor Nutzungsbeginn findet unter Teilnahme der/des Erlaubnisnehmerin/Erlaubnisnehmers und der zuständigen Straßeninspektion der Stadt eine Vor-Ort-Begehung statt. Den Termin der Vor-Ort-Begehung hat die Erlaubnisnehmerin/der Erlaubnisnehmer mindestens zwei Wochen vor Nutzungsbeginn mit der zuständigen Straßeninspektion abzustimmen. Die Erlaubnisnehmerin/der Erlaubnisnehmer hat darüber ein Protokoll auszufertigen, welches von beiden Seiten zu unterzeichnen ist. Darüber hinaus obliegt es der Erlaubnisnehmerin/dem Erlaubnisnehmer, zur Beweissicherung vor und nach der Nutzung des öffentlichen Platzes den Zustand der Sondernutzungsfläche zu dokumentieren.
- (3) Der über den öffentlichen Platz verlaufende öffentliche Geh- und Radweg einschließlich eines beidseitigen Sicherheitsstreifens von 0,50 m ist dauerhaft freizuhalten und uneingeschränkt dem öffentlichen Fußgänger- und Radverkehr zur Verfügung zu stellen. Der Fußgänger- und Radverkehr darf durch die Sondernutzung weder behindert noch gefährdet werden.
- (4) Die Erlaubnisnehmerin/Der Erlaubnisnehmer hat die Sondernutzungsanlagen so zu errichten und zu unterhalten, dass sie den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung, den anerkannten Regeln der Technik sowie der Verkehrssicherheit genügen.
- (5) Die öffentliche Ordnung darf durch die Sondernutzung nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar beeinträchtigt werden. Der ungehinderte Zugang zum öffentlichen Straßenverkehr und zu allen der Versorgung und Entsorgung dienenden Einrichtungen sowie zu Straßenrinnen, Straßenabläufen und Kanalschächten ist freizuhalten, soweit sich aus der erteilten Erlaubnis nichts anderes ergibt.
- (6) Einrichtungen, Anlagen oder Gegenstände dürfen nur so angebracht oder aufgestellt werden, dass der Zugang zu allen in den öffentlichen Platz eingebauten öffentlichen Leitungen und Einrichtungen frei bleibt.
- (7) Die Erlaubnisnehmerin/Der Erlaubnisnehmer ist verpflichtet, ausreichend Abfallbehälter auf eigene Kosten aufzustellen und zu entsorgen. Abfälle sind gemäß der „Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Abfallwirtschaft (Abfallwirtschaftssatzung)“ ordnungsgemäß zu entsorgen; Wertstoffe sind einer Verwertung zuzuführen. Auf Verlangen der Stadt ist der Nachweis über die ordnungsgemäße Abfallentsorgung vorzulegen.
- (8) Abwasser darf nicht in Straßeneinläufe eingeleitet werden.



(9) Die Erlaubnisnehmerin/Der Erlaubnisnehmer ist verpflichtet, auf eigene Kosten ausreichend Toiletten anzumieten, zu reinigen und die Fäkalien zu entsorgen.

(10) Der Erlaubnisnehmerin/Dem Erlaubnisnehmer obliegt die Unterhaltung und Reinigung des öffentlichen Platzes, soweit diese durch die Sondernutzung bedingt sind.

### **§ 8 Außergewöhnliche Ereignisse**

(1) Die Erlaubnisnehmerin/Der Erlaubnisnehmer hat im Falle außergewöhnlicher Ereignisse, insbesondere bei Hochwasser, die unverzügliche Beräumung der Sondernutzungsfläche auf eigene Kosten vorzunehmen und den Anweisungen der Stadt Folge zu leisten. Sie/Er hat insbesondere sicherzustellen, dass die Beräumung der Sondernutzungsfläche ab einem Pegelstand der Elbe in Dresden von 590 cm vollständig abgeschlossen ist. Die Erlaubnisnehmerin/der Erlaubnisnehmer hat der unteren Wasserbehörde und dem Zivilschutzamt vor Nutzungsbeginn einen Hochwassermaßnahmeplan vorzulegen.

(2) Für den Hochwasserfall sind der unteren Wasserbehörde der Beginn und das Ende der Sondernutzung sowie die Ansprechpartnerin/der Ansprechpartner mit Name, Adresse und Telefonnummer spätestens eine Woche vor Beginn der Sondernutzung schriftlich anzuzeigen.

### **§ 9 Untergang von Betriebsanlagen**

Falls bauliche Anlagen, die die Erlaubnisnehmerin/der Erlaubnisnehmer auf der Sondernutzungsfläche errichtet hat, oder Gegenstände, die sie/er darauf abgestellt hat, ohne Verschulden der Stadt ganz oder teilweise untergehen, kann die Erlaubnisnehmerin/der Erlaubnisnehmer hieraus keinerlei Rechte gegen die Stadt herleiten.

### **§ 10 Nichtausübung oder vorzeitige Beendigung der Sondernutzung**

(1) Die Erlaubnisnehmerin/Der Erlaubnisnehmer hat die Nichtausübung oder die vorzeitige Beendigung einer erlaubten Sondernutzung der Stadt schriftlich anzuzeigen.

(2) Wird die Anzeige unterlassen, so gilt die Sondernutzung erst dann als nicht ausgeübt oder beendet, wenn die Stadt Kenntnis von der Nichtausübung oder der Beendigung erlangt hat.

### **§ 11 Beendigung der Sondernutzung**

(1) Endet die Sondernutzungserlaubnis, so hat die Erlaubnisnehmerin/der Erlaubnisnehmer die Sondernutzung einzustellen, alle von ihr/ihm erstellten Einrichtungen bzw. Anlagen und die zur Sondernutzung verwendeten Gegenstände unverzüglich zu entfernen und den ordnungsgemäßen Zustand des öffentlichen Platzes wiederherzustellen. Die Stadt kann gegenüber der Erlaubnisnehmerin/dem Erlaubnisnehmer bestimmen, in welcher Weise dies zu geschehen hat.

(2) Nach Beendigung der Nutzung findet unter Teilnahme der Erlaubnisnehmerin/des Erlaubnisnehmers und der zuständigen Straßeninspektion der Stadt eine Abnahme der Sondernutzungsfläche statt. Die Erlaubnisnehmerin/Der Erlaubnisnehmer hat darüber ein Protokoll anzufertigen, welches von beiden Seiten zu unterzeichnen ist.

### **§ 12 Haftung und Sicherheiten**

(1) Die Sondernutzerin/Der Sondernutzer haftet der Stadt für Schäden, die durch die Sondernutzung entstehen. Ihrem/Seinem Verschulden steht das ihrer/seiner Bediensteten, Beauftragten und Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartner gleich. Sie/Er hat die Stadt von allen Ansprüchen Dritter freizustellen.

(2) Die Sondernutzerin/Der Sondernutzer haftet der Stadt für die Verkehrssicherheit der angebrachten oder aufgestellten Sondernutzungsanlagen/-einrichtungen und Gegenstände.

(3) Wird durch die Sondernutzung der Straßenkörper beschädigt, so hat die Sondernutzerin/der Sondernutzer die Fläche ordnungsgemäß entsprechend den geltenden Regeln der Technik sowie nach den Vorgaben der zuständigen Straßeninspektion der Stadt wiederherzustellen und der Stadt die gegebenenfalls erforderliche vorläufige Instandsetzung sowie die endgültige Wiederherstellung des öffentlichen Platzes schriftlich anzuzeigen. Über die endgültige Wiederherstellung wird ein Abnahmeprotokoll mit Vertretern der zuständigen Straßeninspektion der Stadt gefertigt. Die Sondernutzerin/der Sondernutzer haftet gegenüber der Stadt hinsichtlich verdeckter Mängel der Wiederherstellung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik bis zum Ablauf einer Gewährleistungsfrist von fünf Jahren.

(4) Mehrere Sondernutzerinnen/Sondernutzer haften als Gesamtschuldnerinnen/Gesamtschuldner für Schäden, die der Stadt aus der Sondernutzung entstehen. Die Haftung gegenüber Dritten richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

(5) Die Erlaubnisnehmerin/Der Erlaubnisnehmer ist gegenüber der Stadt verpflichtet, zur Deckung des Haftpflichttrisikos vor der Inanspruchnahme der Erlaubnis den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachzuweisen und diese Versicherung für die Dauer der Sondernutzung aufrechtzuerhalten.

(6) Die Sondernutzerin/Der Sondernutzer hat der Stadt alle Kosten zu ersetzen, die durch die Sondernutzung entstehen. Hierfür kann die Stadt angemessene Vorschüsse oder die Hinterlegung einer Sicherheit fordern. Die der Stadt zusätzlich durch die Sondernutzung entstehenden Kosten hat die Sondernutzerin/der Sondernutzer auch zu ersetzen, wenn sie die hinterlegte Sicherheit übersteigen.

(7) Bei Widerruf der Erlaubnis oder bei Sperrung, Änderung der Widmung, Umstufung oder Einziehung des öffentlichen Platzes besteht kein Ersatzanspruch gegen die Stadt.

(8) Die Stadt haftet nicht für Schäden an den Sondernutzungsanlagen oder -einrichtungen oder abgestellten Gegenständen, es sei denn, ihr oder ihren Beschäftigten fallen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

## **II. Gebühren/Kosten**

### **§ 13 Kosten**

Die Sondernutzerin/Der Sondernutzer trägt alle Kosten, die infolge der Durchführung der Sondernutzung entstehen. Diese Kosten, insbesondere Strom, Wasser, Abwasser, Müllabfuhr und Straßenreinigung sind direkt an die für die Ver- und Entsorgung zuständigen Unternehmen zu bezahlen. Soweit Rechnungen an die Stadt gehen, leitet sie diese zur Bezahlung an die Sondernutzerin/den Sondernutzer weiter.

### **§ 14 Erhebung von Gebühren**

(1) Für Amtshandlungen der Stadt werden Verwaltungsgebühren und Auslagen nach der „Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Kostensatzung)“ in der jeweils geltenden Fassung erhoben.

(2) Für die Sondernutzungsausübung werden Gebühren nach Maßgabe des in der Anlage 1 beigefügten Gebührenkataloges für die dem Gemeingebrauch entzogenen Flächen erhoben. Sondernutzungsgebühren werden auch dann erhoben, wenn eine erlaubnispflichtige Sondernutzung ohne Erlaubnis ausgeübt wird.

(3) Die Gebühren für Sondernutzungen werden in Tagessätzen festgesetzt.

(4) Gebührenfrei sind:

1. Sondernutzungen, die der Durchführung von Aufgaben der Landeshauptstadt Dresden oder des übertragenen Wirkungskreises dienen;
2. Sondernutzungen, die ausschließlich gemeinnützigen, religiösen oder politischen Zwecken dienen. Die Sondernutzerin/Der Sondernutzer ist verpflichtet, die zur Beurteilung der Gebührenbefreiung erforderlichen Nachweise vorzulegen. Die Gebührenbefreiung gilt nicht für Verkaufseinrichtungen.

### **§ 15 Gebührenpflichtige/Gebührenpflichtiger**

(1) Gebührenpflichtige/Gebührenpflichtiger ist die Erlaubnisnehmerin/der Erlaubnisnehmer, im Falle unerlaubter Sondernutzung auch die Sondernutzerin/der Sondernutzer.

(2) Bei mehreren Gebührenpflichtigen haftet jede/jeder als Gesamtschuldnerin/Gesamtschuldner.

### **§ 16 Entstehung und Ende der Gebührenschuld**

(1) Die Gebührenschuld entsteht

1. zu dem in der Sondernutzungserlaubnis genannten Beginn der Sondernutzung,
2. bei unerlaubter Sondernutzung mit dem Beginn der Sondernutzung.

(2) Die Gebührenschuld endet

1. mit dem Ablauf oder dem Widerruf der Sondernutzungserlaubnis,
2. in den Fällen des § 10 Abs. 1 und Abs. 2 an dem Tag, an welchem die Stadt von der Nichtausübung oder der vorzeitigen Beendigung der Sondernutzung Kenntnis erlangt hat.
3. im Falle der unerlaubten Sondernutzung mit dem Zeitpunkt der tatsächlichen Beendigung der Sondernutzung.

(3) Die Gebühren werden durch Gebührenbescheid bzw. in einer Sondernutzungsvereinbarung festgesetzt.

(4) Bei Nichtbezahlung der Gebühren trotz Fälligkeit erfolgt deren Beitreibung auf der Grundlage des Sächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung. Bei verspäteter Zahlung werden Säumniszuschläge erhoben.

### **§ 17 Gebührenerstattung**

(1) Wird von einer Sondernutzungserlaubnis kein Gebrauch gemacht, so werden bereits gezahlte Sondernutzungsgebühren nach Maßgabe der Abs. 2 und 3 erstattet.

(2) Die Erlaubnisnehmerin/Der Erlaubnisnehmer hat die Nichtinanspruchnahme einer Sondernutzungserlaubnis nachzuweisen. Bei nachgewiesener Nichtausübung der Sondernutzung oder nachgewiesener vorzeitiger Beendigung einer erlaubten Sondernutzung oder bei nachgewiesener teilweiser Nichtinanspruchnahme der genehmigten Sondernutzungsfläche ist die Sondernutzungsgebühr auf Antrag um die auf die nicht vorgenommene Sondernutzung entfallende Gebühr zu ermäßigen. Die Stadt ist berechtigt, eine angemessene Gebühr zur Deckung ihres Verwaltungsaufwandes zu verlangen.

(3) Beträge unter 10 EUR werden nicht erstattet.

### **§ 18 Billigkeitsmaßnahmen**

Für die Billigkeitsmaßnahmen Stundung, Niederschlagung, Erlass gelten die §§ 222, 227, 234 Abs. 1 und 2, 238 und 261 der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung entsprechend.

### **III. Schlussbestimmungen**

#### **§ 19 Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 52 Abs. 1 des SächsStrG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 2 Abs. 1 und Abs. 2 eine öffentliche Straße über den Gemeingebrauch hinaus ohne Erlaubnis benutzt;
2. entgegen § 2 Abs. 3 die Sondernutzung ohne vorherige schriftliche Erlaubnis erweitert oder ändert oder die Sondernutzung über den genehmigten Zeitraum hinaus unerlaubt ausübt;
3. entgegen § 5 Abs. 4 die Sondernutzungserlaubnis Dritten überlässt;
4. entgegen § 7 Abs. 3 den über den öffentlichen Platz verlaufenden Geh- und Radweg nicht uneingeschränkt dem öffentlichen Fußgänger- und Radverkehr zur Verfügung stellt;
5. entgegen § 7 Abs. 4 seine Anlagen nicht so errichtet und unterhält, dass sie den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung, den anerkannten Regeln der Technik sowie der Verkehrssicherheit genügen;
6. entgegen § 7 Abs. 5 durch die Sondernutzung die öffentliche Sicherheit und Ordnung mehr als nach den Umständen unvermeidbar beeinträchtigt;
7. entgegen § 7 Abs. 5 den ungehinderten Zugang zum öffentlichen Straßenverkehr und zu allen der Versorgung und Entsorgung dienenden Einrichtungen sowie zu Straßenrinnen, Straßenabläufen und Kanalschächten nicht frei hält;
8. entgegen § 7 Abs. 6 Anlagen oder Gegenstände auf dem öffentlichen Platz so anbringt oder aufstellt, dass der Zugang zu in der Straße eingebauten öffentlichen Leitungen oder Einrichtungen nicht frei bleibt;
9. entgegen § 7 Abs. 8 Abwasser in Straßeneinläufe einleitet;
10. entgegen § 7 Abs. 10 der Unterhaltung und Reinigung des öffentlichen Platzes, soweit dies durch die Sondernutzung bedingt ist, nicht nachkommt;
11. entgegen § 8 Abs. 1 im Falle außergewöhnlicher Ereignisse die unverzügliche Bäumung der Sondernutzungsfläche nicht vornimmt und den Anweisungen der Stadt nicht Folge leistet;
12. entgegen § 11 Abs. 1 nach dem Enden der Sondernutzungserlaubnis Einrichtungen/Anlagen und Gegenstände nicht unverzüglich entfernt;
13. entgegen § 11 Abs. 1 nach dem Enden der Sondernutzungserlaubnis den ordnungsgemäßen Zustand des öffentlichen Platzes nicht unverzüglich wiederherstellt.

(2) Diese Ordnungswidrigkeiten können nach § 52 Abs. 2 SächsStrG mit einer Geldbuße bis zu 500 EUR geahndet werden.

#### **§ 20 Sonstige Bestimmungen und Inkrafttreten**

(1) Die Anlage 1 – Gebührenkatalog – ist Bestandteil der Satzung.

(2) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden,

Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin

## Anlage 1 Gebührenkatalog

1	Auf- und Abbauzeit	pauschal	50,00 EUR/Tag
2	Zirkusveranstaltung		
2.1	Zirkuszelt, einschließlich Abspannung		0,20 EUR/m <sup>2</sup> /Tag
2.2	Ticketverkauf		0,50 EUR/m <sup>2</sup> /Tag
2.3	Verkaufseinrichtungen		
2.3.1	Imbiss		2,50 EUR/dfd. m Frontlänge/Tag
2.3.2	Tisch-/Stuhlaufstellung		0,05 EUR/m <sup>2</sup> /Tag
2.3.3	Sonstiges		1,00 EUR/dfd. m Frontlänge/Tag
2.4	Nebenanlagen, z. B. Ver-/Entsorgungseinrichtungen, Wohnwagen, Tierunterbringung, Fahrzeugabstellung, sonstige Betriebsanlagen		5,00 EUR/angef. 100 m <sup>2</sup> /Tag
3	Volksfeste		
3.1	Verkaufseinrichtungen		
3.1.1.	Imbiss		2,50 EUR/dfd. m Frontlänge/Tag
3.1.2	Tisch-/Stuhlaufstellung		0,05 EUR/m <sup>2</sup> /Tag
3.1.3	Sonstiges		1,00 EUR/dfd. m Frontlänge/Tag
3.2	Fahr-/Laufgeschäfte (außer Kinderfahr-/Laufgeschäfte)		
3.2.1	Fahr-/Laufgeschäfte bis 200 m <sup>2</sup>	pauschal	20,00 EUR/Tag
3.2.2	Fahr-/Laufgeschäfte über 200 m <sup>2</sup> bis 400 m <sup>2</sup>	pauschal	25,00 EUR/Tag
3.2.3	Fahr-/Laufgeschäfte über 400 m <sup>2</sup>	pauschal	30,00 EUR/Tag
3.3	Kinderfahr-/Laufgeschäfte (zugelassen für Personen bis zehn Jahre)	pauschal	5,00 EUR/Tag
3.4	Sonstige Geschäfte (z. B. Belustigungs-/Spielgeschäfte, Schießstände, Verlosung)	pauschal	10,00 EUR/Tag
3.5	Nebenanlagen. z. B. Ver-/Entsorgungseinrichtungen, Wohnwagen, Fahrzeugabstellung, sonstige Betriebsanlagen		5,00 EUR/angef. 100 m <sup>2</sup> /Tag
4	Für sonstige Sondernutzungen, die in diesem Gebührenkatalog nicht ausdrücklich aufgeführt sind, sind Sondernutzungsgebühren in Anlehnung an artverwandte Gebührenpositionen zu erheben.		
5	In allen anderen Fällen, in denen sich die Sondernutzung nicht einem Gebührentatbestand der lfd. Nr. 1 – 3 zuordnen lässt, beträgt die Gebühr		1,50 EUR/ m <sup>2</sup> /Tag

### Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

- a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b. die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung  
Ja 68 Nein 0 Enthaltung 0

**27 Zentralhaltestelle Kesselsdorfer Straße jetzt bauen** **A0017/09**  
**beschließend**

Vertagung

**28 Postplatz weiter denken - von der Idee zur Identität** **A0188/10**  
**beschließend**

Vertagung

**29 Weiterführung und Abschluss der Planungen zur Königsbrücker Straße** **A0152/10**  
**beschließend**

Vertagung

**30 Wiedereröffnung der 126. Grundschule** **A0219/10**  
**beschließend**

Vertagung

Dirk Hilbert  
Vorsitzender

Johanna Reiher  
Schriftführerin

Heidrun Volbrecht  
Schriftführerin

Lars-Detlef Kluger  
Stadträtin/Stadtrat

Jens Hoffsommer  
Stadträtin/Stadtrat